

II. Bericht der Regierung an den Grossen Rat zum Budget 2009

1 ÜBERSICHT UND BEURTEILUNG DER ERGEBNISSE

1.1 Gesamtübersicht

Das Budget 2009 fällt positiv aus. Es weist einen Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung von 13.3 Mio. Franken aus (Vorjahr 55.9 Mio. Franken). Dieses Ergebnis liegt nahe an den Vorgaben des offiziellen Finanzplans 2009–2012. Eine deutliche Verringerung des Ertragsüberschusses gegenüber den vergangenen drei Jahren war absehbar. Im Budget berücksichtigt sind die erstmals ab dem Jahr 2009 wirksamen Ertragsausfälle aufgrund der Steuergesetzrevision 2006 sowie aufgrund der fünfprozentigen Reduktion des Steuerfusses 2008. Erfasst sind auch Mehraufwendungen für Personalmaßnahmen. Die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sollen nebst dem vollen Teuerungsausgleich erstmals seit 1990 wieder von einer generellen Reallohnnerhöhung von 2% profitieren (vgl. Teil V.). Die Belastungen durch die Steuersenkungen und die beantragten Personalmaßnahmen können im 2009 kompensiert werden. Dies ist erfreulich. Im Budget 2009 enthalten sind auch Ausgaben für innovative Projekte im Umfang von 13.6 Mio. Franken.

Das Eigenkapital kann bis Ende 2009 nochmals leicht erhöht werden. Eine solide Vermögenslage ist für die kommenden Jahre von grosser Bedeutung. Neben den Auswirkungen der konjunkturellen Verlangsamung sind auch die Ertragsausfälle der geplanten weiteren Steuergesetzrevisionen sowie Mehrbelastungen aus dem Regierungsprogramm 2009–2012 aufzufangen. Das Grossprojekt „Bündner NFA“ (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden) wird ab dem Jahr 2011 für den Kanton zusätzliche Belastungen auslösen, was andererseits den Gemeinden zu Gute kommen wird.

Mit dem vorliegenden Budget können alle wesentlichen finanzpolitischen Vorgaben des Grossen Rates eingehalten werden.

1.2 Laufende Rechnung

Gesamtübersicht	Rechnung 2007	Budget 2008	Budget 2009	Abweichung vom Vorjahr
(in Mio. Franken)				
LAUFENDE RECHNUNG				
Total Aufwand	2'334.2	2'449.7	2'407.8	-41.9
Total Ertrag	2'384.3	2'505.6	2'421.1	-84.5
Ausgewiesener Ertragsüberschuss	50.1	55.9	13.3	-42.6
<i>a.o. Positionen:</i>	55.7	72.8	13.6	-59.2
<i>innovative Projekte</i>	55.7	9.9	13.6	3.7
<i>periodengerechte Abgrenzung Gewinnanteil GKB</i>		57.2		-57.2
<i>Verzicht auf pauschale Budgetkorrektur Personalkredite</i>		5.7		-5.7
Ordentlicher Ertragsüberschuss	105.8	128.7	26.9	-101.8

Die Laufende Rechnung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von 13.3 Mio. Franken** ab. Das Ergebnis bleibt um 42.6 Mio. Franken unter dem Vorjahresbudget. Unter Ausklammerung der gesonderten Finanzierung der innovativen Projekte (13.6 Mio. Franken) resultiert ein ordentlicher Ertragsüberschuss von 26.9 Mio. Franken.

Der **Gesamtaufwand** geht um 41.9 Mio. Franken (-1.7%) zurück. Dieser Rückgang ist vor allem eine Folge der verminderten Steuererträge der juristischen Personen, welche der Kanton an die Gemeinden (Gemeindetreffnis an der Zuschlagssteuer) sowie an die Landeskirchen (Kultussteuer) weiterleitet. Die Mehr- und Minaderaufwendungen bei den anderen Aufwandgruppen heben sich im Ergebnis in etwa auf.

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 17.0 Mio. Franken (5.3%). Dabei wird von einem Teuerungsausgleich auf den Löhnen von 2.5% und der Bereitstellung der gesetzlich verankerten Mittel für individuelle Lohnerhöhungen und Leistungsprämien ausgegangen. Die Regierung beantragt verschiedene wei-

tere Massnahmen im Personalbereich. Dazu gehören eine generelle Reallohnnerhöhung um 2% und punktuelle Anpassungen im Vorsorgebereich (weitere Ausführungen in Teil IV.). Die finanziellen Auswirkungen der zusätzlichen Massnahmen im Personalbereich betragen im Jahr 2009 insgesamt 8.4 Mio. Franken. Davon entfallen 3.3 Mio. Franken auf die Kantonsbeiträge an Dritte.

Eine deutliche Reduktion um 26.8 Mio. Franken (-8.0%) erfährt der Sachaufwand. Dieser Rückgang resultiert vor allem aus tieferen Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt der Strassen.

Die Gemeindetreffnisse an der Zuschlagssteuer gehen um 50.0 Mio. Franken zurück. Berücksichtigt man die höheren Förderbeiträge an Gemeindefusionen (+8.5 Mio. Franken), beträgt der Rückgang 41.5 Mio. Franken. Die Kultussteuern, welche der Kanton an die Landeskirchen weiterleitet, vermindern sich um 5.4 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr. Diese Abnahmen sind insbesondere die Folge der im Jahr 2006 beschlossenen Reduktion des Gewinnsteuersatzes bei den juristischen Personen.

Die Kantonsbeiträge an laufende Ausgaben Dritter bilden die wichtigste Aufwandposition. Sie liegen mit knapp 750 Mio. Franken beinahe 30 Mio. Franken (4.2%) über dem Vorjahreswert. Dieser relativ starke Anstieg entfällt vorwiegend auf die Bereiche Projekte im Rahmen der Neuen Regionalpolitik Graubünden (NRP), Förderung von wettbewerbsfähigen Tourismusstrukturen (innovatives Projekt), Beitragsleistungen an Familienzulagen, Ergänzungsleistungen sowie Spitäler.

Der **Gesamtertrag** verzeichnet eine relativ grosse Abnahme um 84.5 Mio. Franken (-3.4%). Dazu tragen die um 107 Mio. Franken tieferen Steuererträge bei, welche sich aus der Steuerfusssenkung um fünf Prozentpunkte sowie der Steuergesetzrevision 2006 ergeben. Mit dieser Revision wurden die Ehegatten (Teilsplitting) und Familien mit Kindern stark entlastet, die Gewinnsteuern der juristischen Personen erheblich reduziert, die Sonderabgabe auf dem Kapital und Vermögen aufgehoben und die Nachkommen von der Nachlasssteuer befreit.

Durch die periodengerechte Abgrenzung des Gewinnanteils und der Dividende auf den Partizipationsscheinen der Graubündner Kantonalbank wird der aus dem Geschäftsjahr 2008 erwartete Anteil für den Kanton Graubünden (63.8 Mio. Franken) im Jahr 2009 ertragswirksam. Diese Umstellung führte im Budget 2008 einmalig zum Ausfall dieser Ertragsposition. Im zweiten Jahr nach der Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sind die Beitragspositionen wieder besser mit den Vorjahreswerten vergleichbar und aussagekräftiger. Aus dem Ressourcenausgleich (RA) und dem geografisch-topografischen Lastenausgleich (GLA) erhält der Kanton Graubünden im nächsten Jahr insgesamt rund 257 Mio. Franken und damit knapp 10 Mio. Franken mehr als im Vorjahr.

1.3 Investitionsrechnung

Gesamtübersicht	Rechnung 2007	Budget 2008	Budget 2009	Abweichung vom Vorjahr
(in Mio. Franken)				
INVESTITIONSRECHNUNG				
Ausgaben	389.9	421.0	422.9	1.9
Einnahmen	204.9	216.5	201.0	-15.5
Nettoinvestitionen I	185.0	204.5	221.9	17.4
<i>innovative Projekte</i>	-22.0			
Nettoinvestitionen II	163.0	204.5	221.9	17.4

Die **Investitionsausgaben** bewegen sich mit 422.9 Mio. Franken (+1.9 Mio. Franken) auf dem Vorjahresniveau. Andererseits sinken die Investitionseinnahmen um 15.5 auf 201.0 Mio. Franken (-7.1%). Die vom Kanton zu finanzierenden Nettoinvestitionen von 221.9 Mio. Franken übersteigen deshalb das Vorjahr um 17.4 Mio. Franken. Die um 8.5% höheren Nettoinvestitionen verteilen sich auf alle Verwaltungsbereiche; der grösste Zuwachs ist bei den Hochbauten zu verzeichnen. Darin enthalten ist unter anderem auch der Kauf des Grossratsgebäudes von der Kantonalen Pensionskasse Graubünden.

1.4 Finanzierungsrechnung

Finanzierungsrechnung	Rechnung 2007	Budget 2008	Budget 2009	Abweichung vom Vorjahr
(in Mio. Franken)				
FINANZIERUNG				
Zu finanzierende Nettoinvestitionen	185.0	204.5	221.9	17.4
Selbstfinanzierung:	307.8	259.2	178.4	-80.8
Ergebnis Laufende Rechnung	50.1	55.9	13.3	-42.6
Ordentliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	174.3	186.6	178.8	-7.8
Zusätzliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	53.8			
Einlagen in Spezialfinanzierungen und Reserven	29.6	19.5	5.5	-14.0
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Reserven		-2.8	-19.3	-16.5
Finanzierungssaldo	122.8	54.7	-43.5	-98.2
Selbstfinanzierungsgrad	166.4%	126.8%	80.4%	

Die **Finanzierungsrechnung** ergibt eine Unterdeckung von 43.5 Mio. Franken. Im Vorjahr resultierte ein Überschuss von 54.7 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad fällt unter 100% und erreicht den Wert von 80.4% (Vorjahr 126.8%). Dieser Effekt ist das Resultat von höheren Nettoinvestitionen bei gleichzeitig tieferen Ertragsüberschüssen.

Die Spezialfinanzierung **Strassen** schliesst im Gesamtergebnis mit einem Ausgabenüberschuss von 9.8 Mio. Franken ab und liegt damit innerhalb der entsprechenden Finanzplanvorgabe des Grossen Rates von höchstens 10 Mio. Franken.

Zu geringeren Ausgaben der Strassenrechnung (-33.9 Mio. Franken bzw. -8.8%) tragen im Wesentlichen die um netto rund 25 Mio. Franken tieferen Aufwendungen für den baulichen Unterhalt bei. Sie ergeben sich aus dem Wegfall der Nationalstrassen im Zuge der NFA. Während für den Ausbau der Nationalstrassen (-8.7 Mio. Franken) und Hauptstrassen (-2.8 Mio. Franken) weniger Investitionen budgetiert sind, sollen für den Bau der Verbindungsstrassen 5.5 Mio. Franken (+20%) mehr ausgegeben werden. Insgesamt liegen die Einnahmen um 44.7 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr (-11.6%). Der Einnahmenrückgang liegt damit deutlich über jenem der Ausgaben, was zu einer entsprechenden Erhöhung des Ausgabenüberschusses führt.

Die NFA führt ab dem Jahr 2008 zu wesentlichen Mindereinnahmen der Strassenrechnung. Diese werden durch einen bereits im Vorjahr erhöhten Anteil aus allgemeinen Staatsmitteln (65 Mio. Franken) und durch einen Infrastrukturfonds-Beitrag des Bundes kompensiert.

Aufgrund der positiven Ergebnisse der Strassenrechnung in den Jahren 2006 und 2007 konnte über die vollständige Tilgung der Strassenschuld hinaus ein Guthaben von 9.0 Mio. Franken geäufnet werden. Treffen jedoch die Budgetannahmen für die Jahre 2008 und 2009 zu, wird dieses Guthaben per Ende 2009 vollständig aufgezehrt sein.

1.5 Gesamtausgaben

Konsolidierte Gesamtausgaben	Rechnung 2007	Budget 2008	Budget 2009	Abweichung vom Vorjahr	
(in Mio. Franken)					%
Aufwand Laufende Rechnung brutto	2'334.2	2'449.7	2'407.8	-41.9	-1.7
Ausgaben Investitionsrechnung brutto	389.9	421.0	422.9	1.9	0.5
Total Bruttoausgaben	2'724.1	2'870.7	2'830.7	-40.0	-1.4
abzüglich:					
- Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen (331)	-174.3	-186.6	-178.8	7.8	4.2
- Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen (332)	-53.8				
- Interne Verrechnungen (39)	-235.1	-286.5	-301.9	-15.4	-5.4
- Einlagen in Spezialfinanzierungen und Reserven (38)	-29.6	-19.5	-5.5	-14.0	-71.8
Konsolidierte Gesamtausgaben I (ausgabenwirksam)	2'231.3	2'378.1	2'344.5	-33.6	-1.4
abzüglich:					
- Durchlaufende Beiträge Laufende Rechnung (37)	-439.0	-354.8	-356.1	1.3	0.4
- Durchlaufende Beiträge Investitionsrechnung (57)	-121.9	-90.7	-84.8	-5.9	-6.5
Konsolidierte Gesamtausgaben II	1'670.4	1'932.6	1'903.6	-29.0	-1.5

Die **konsolidierten Gesamtausgaben I** reduzieren sich im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr um beachtliche 33.6 Mio. Franken (-1.4%). Diese Abnahme erklärt sich mit der Entwicklung der Laufenden Rechnung. Die Ertragsausfälle bei den Zuschlagssteuern und den Kultussteuern schlagen sich in einem entsprechend reduzierten Anteil der Gemeinden und der Landeskirchen nieder. Die Bruttoinvestitionen bleiben auf praktisch unverändertem Niveau. Das Bild verändert sich nach Abzug der durchlaufenden Beiträge (**konsolidierte Gesamtausgaben II**) nur unwesentlich. Bei der Annahme eines Wachstums des nominalen Bruttoinlandprodukts (BIP) von rund 3% kann von einer Reduktion der Staatsquote ausgegangen werden.

2 EINHALTUNG DER FINANZPOLITISCHEN VORGABEN

Der Grosse Rat legte im Juni 2008 anlässlich der Behandlung des offiziellen Finanzplans zehn finanzpolitische Richtwerte für die Jahre 2009–2012 fest (GRP 6/2007–2008, S. 711 und 717f.). Die Ertragsausfälle aus den Steuergesetzreformen 2006 und 2009 und die im Rahmen des Budgets 2008 beschlossene Steuerfuss-senkung um fünf Prozentpunkte führen zu einer kontinuierlichen und insgesamt erheblichen Verschlechterung der Finanzlage. Mit dem Budget 2009 können **alle zehn finanzpolitischen Richtwerte eingehalten** werden.

Richtwert 1: Der **Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung** beträgt gemäss vorliegender Botschaft 13.3 Mio. Franken. Die Vorgabe eines maximalen Budgetdefizits von höchstens 30 Mio. Franken wird **eingehalten**.

Richtwert 2: Die **Steuerbelastung** soll im interkantonalen Vergleich möglichst stabil gehalten und nach Möglichkeit punktuell reduziert werden. Dazu verweisen wir auf die Ausführungen in Kapitel 3. Festsetzung der Steuerfüsse.

Richtwert 3: Die mit kantonseigenen Mitteln zu finanzierenden **Nettoinvestitionen** belaufen sich auf 221.9 Mio. Franken. Darin enthalten sind verschiedene Darlehen an „Projekte Neue Regionalpolitik“ (vom Bund finanziert) und gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz von insgesamt 11.3 Mio. Franken. Dazu kommen Investitionsausgaben für den Kauf des Grossratsgebäudes in der Höhe von 8.8 Mio. Franken. Unter Ausklammerung dieser ausserordentlichen Vorhaben wird der Richtwert von maximal 200 Mio. Franken praktisch **eingehalten**.

Richtwert 4: Das **Defizit der Spezialfinanzierung Strassen** liegt mit 9.8 Mio. Franken unter der Maximalvorgabe von höchstens 10 Mio. Franken pro Jahr. Der Richtwert ist **eingehalten**.

Richtwert 5: Die **Staatsquote** soll stabil gehalten werden. Das nominelle Bruttoinlandprodukt (BIP) dürfte im Jahr 2009 voraussichtlich rund 2.5% zunehmen. Die konsolidierten Gesamtausgaben II nehmen gegenüber dem Vorjahr um 1.5% ab. Die Vorgabe wird **erfüllt**.

Die Betriebs- und Investitionsbeiträge an Gemeinden, Institutionen und Private wachsen gegenüber dem Vorausbudget nach Bereinigung der ausserordentlichen Beiträge um 2.2%. Das **Ausgabenwachstum** liegt auch bei den subventionierten Bereichen unter dem nominellen Wirtschaftswachstum.

Richtwert 6: Auf **kostenwirksame Stellenschaffungen** in der kantonalen Verwaltung ist grundsätzlich zu verzichten. Der Grosse Rat steuert die gesamten Lohnaufwendungen mittels Budgetkrediten und die Veränderung der Gesamtlohnsumme in Form von Globalbudgets. Im Budget 2009 sind vier kostenwirksame Stellenumwandlungen (Entnahmen aus dem Stellenpool der Regierung) im Steuerungssatz 2 enthalten.

Richtwert 7: Neue **Lastenverschiebungen** zwischen dem Kanton und den Gemeinden sind im Budget 2009 nicht feststellbar. Die Vorgabe, auf Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden zu verzichten, wird somit **eingehalten**.

Richtwert 8: Die massgeblichen **Entgelte** steigen bei einer prognostizierten Jahresteuerierung 2009 von 1.3% gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1.7% an. Insgesamt kann die Vorgabe bezüglich verursachergerechter Finanzierung als **eingehalten** betrachtet werden. Eine detaillierte Analyse wird erst mit der flächendeckend vorhandenen Kosten- und Leistungsrechnung möglich sein.

Richtwert 9: Im Budget 2009 sind zusätzliche Aufwendungen für innovative Projekte sowie für den Kauf des Grossratsgebäudes enthalten. Die innovativen Projekte sind durch das ausbezahlte Agio im Zusammenhang mit der Rückzahlung von Dotationskapital der GKB separat finanziert. Das Gesamtergebnis der Laufenden Rechnung liegt über der finanzpolitischen Vorgabe des Grossen Rates. Alle im Budget enthaltenen Ausgaben, ob neu oder bestehend, sind vollständig finanziert. Damit ist auch diese Vorgabe **umgesetzt**.

Richtwert 10: Der Kanton Graubünden ist bestrebt, eine **antizyklische Finanzpolitik** zu betreiben. Zur Deckung konjunktureller Defizite soll Eigenkapital in der Höhe von 200 Mio. Franken gehalten werden. Der Anteil des Eigenkapitals zur Deckung zukünftiger Defizite betrug per Ende 2007 343.3 Mio. Franken. Die Budgets 2008 und 2009 weisen Ertragsüberschüsse aus. Das Eigenkapital kann bis Ende 2009 nochmals erhöht werden. Diese Vorgabe ist somit **eingehalten**.

3 FESTSETZUNG DER STEUERFÜSSE

3.1 Kantonaler Steuerfuss für das Jahr 2009

Gemäss Art. 35 Abs. 2 der Kantonsverfassung (KV, BR 110.100) legt der Grosse Rat die Höhe der Kantonssteuern nach Massgabe der Steuergesetzgebung fest. Gestützt auf Art. 3 Abs. 2 des kantonalen Steuergesetzes (BR 720.000) bestimmt der Grosse Rat jährlich den Steuerfuss für die natürlichen Personen und für die juristischen Personen in Prozenten der einfachen Kantonssteuer. Die beiden Steuerfüsse dürfen dabei nicht mehr als zehn Prozentpunkte voneinander abweichen.

Der Grosse Rat senkte mit dem Budget 2008 den Steuerfuss für die natürlichen und die juristischen Personen von 105% auf 100% der einfachen Kantonssteuer. Diese Reduktion um fünf Prozentpunkte wirkt sich ertragsmässig ab dem Jahr 2009 aus. Sie führt zu Ertragsausfällen von rund 25 Mio. Franken und ist im vorliegenden Budget 2009 berücksichtigt. Die Steuerfusssenkung wurde mit Blick auf die bisherige erfreuliche Entwicklung des Eigenkapitals einerseits sowie unter Beachtung der sich abzeichnenden Defizite in der Finanzplanung andererseits beschlossen und für einen Zeitraum von vier bis fünf Jahren für tragbar erachtet. An dieser Beurteilung hat sich nichts Wesentliches geändert.

Der budgetierte Überschuss der Laufenden Rechnung 2009 liegt mit 13.3 Mio. Franken etwas höher als die damalige Plangrösse für das Jahr 2009. Die aktuellen Finanzplanzahlen zeigen jedoch für die Folgejahre ein etwas schlechteres Bild als noch vor einem Jahr. Es besteht kein weiterer Spielraum mehr für generelle Steuersenkungen. Eine Erhöhung des Steuerfusses drängt sich ebenfalls nicht auf. Das verfügbare Eigenkapital sollte ausreichen, um die sich abzeichnenden Defizite in den kommenden Jahren ohne Korrektur des Steuerfusses zu decken.

Die schweizerische und die bündnerische Wirtschaftsentwicklung dürften sich im kommenden Jahr abschwächen. Dieses Umfeld spricht zusätzlich für eine Stabilisierung des Steuerfusses.

Gemäss den finanzpolitischen Richtwerten für die Jahre 2009–2012 des Grossen Rates soll der Steuerfuss auf die finanziellen Rahmenbedingungen (Mittelbedarf, Eigenkapitalentwicklung, finanzielle Aussichten) ausgerichtet werden (vgl. Botschaft zum Regierungsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2009–2012; Heft Nr. 13/2007–2008, S. 776). In Anbetracht der gegebenen Umstände soll der kantonale Steuerfuss 2009 für die natürlichen und für die juristischen Personen unverändert auf 100% der einfachen Kantonssteuer belassen werden.

3.2 Steuerfuss und Beiträge für den interkommunalen Finanzausgleich (FAG)

Der Steuerfuss für die Zuschlagssteuer wirkt sich auf drei Grössen aus. Er bestimmt unmittelbar die Belastung der juristischen Personen sowie teilweise die Höhe der Gemeindetreffnisse und schliesslich den Überschuss der Zuschlagssteuern, welcher in den Finanzausgleichsfonds fliest.

Der geltende Steuerfuss der Zuschlagssteuer, welche der Kanton von den juristischen Personen für die Gemeinden erhebt, beträgt bereits seit mehreren Jahren 101% der einfachen Kantonssteuer. Gestützt auf Art. 7 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG, BR 730.200) liegt die Spannweite für den zulässigen Steuerfuss zwischen 85% und 105%.

Mit der Festsetzung der Höhe der Finanzierungsbeiträge der Gemeinden und des Kantons werden die Mittelzufluss und der Bestand des Finanzausgleichsfonds massgebend gesteuert. Der gesetzliche Spielraum bewegt sich gestützt auf Art. 3 Abs. 1 lit. b FAG zwischen 5% und 12% der Zuschlagssteuer. Der Grosse Rat hat die Ansätze mit dem Budget 2006 von 6% auf 10% erhöht (mit Wirkung ab 2007) und seither unverändert bei 10% belassen. Mit dem Budget 2009 legt der Grosse Rat die für das Jahr 2010 wirksamen Ansätze fest.

Voraussichtlich ist das Jahr 2010 das letzte Jahr vor der Umsetzung des Projektes „Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung im Kanton Graubünden“ (Bündner NFA). Die Bündner NFA wird den interkommunalen Finanzausgleich grundlegend neu gestalten. Die Neuregelung ist auf den 1. Januar 2011 geplant. Die Bündner NFA soll dabei zeitgleich mit der Umsetzung der Schweizerischen Straf- und Zivilprozessordnung in Kraft gesetzt werden. Die Fondsmittel stehen dann vor allem zur Finanzierung von Umstellungskosten (einmalige Teilentschuldung einzelner Gemeinden, befristeter Härteausgleich sowie offene Verpflichtungen in Bezug auf Finanzausgleichsbeiträge an öffentliche Werke) zur Verfügung. Kurz vor der Einführung der Bündner NFA sollen die geltenden Ansätze nicht mehr verändert werden. Der Steuerfuss für die Zuschlagssteuer soll daher unverändert bei 101% der einfachen Kantonssteuer festgelegt werden und die Finanzierungsbeiträge von Kanton und Gemeinden sollen weiterhin 10% betragen.

Ebenfalls auf der bisherigen Höhe bei 50% belassen werden soll der Prozentsatz für die Kürzung der Gemeindetreffnisse.

3.3 Quellensteuerfuss für Gemeinden und Kirchen

Gestützt auf Art. 3 Abs. 4 des kantonalen Steuergesetzes hat der Grosse Rat den Steuerfuss für die Quellensteuern der Gemeinden sowie der Landeskirchen und von deren Kirchgemeinden zu beschliessen. Der Quellensteuerfuss für das Jahr 2009 ist aufgrund der geltenden Steuerfüsse der Gemeinden, Kreise, Landeskirchen und Kirchgemeinden des Jahres 2008 zu bestimmen. Die Quellensteuer wird mit einem besonderen Verfahren erhoben. Dieses soll für die entsprechenden Verhältnisse eine geeignete und praktikable Lösung sein und muss den Aspekten der Rechtsgleichheit und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Rahmen des Möglichen Rechnung tragen. Dies bedeutet, dass der Steuerfuss nach sachlichen Kriterien festzulegen ist und einen fairen Durchschnittswert darzustellen hat. Dieser Mittelwert soll, wenn keine grossen Veränderungen eintreten, über mehrere Jahre unverändert bleiben und nicht schon bei minimen Verschiebungen angepasst werden.

Den Quellensteuerfuss für die Gemeinden und für die Kirchen passte der Grosse Rat letztmals im Jahr 2005 an. Er senkte den Quellensteuerfuss für die Gemeinden von 100% auf 95% und jenen für die Kirchen von 15% auf 13%. Die Steuerverwaltung nahm die Berechnungen für die Festlegung der Quellensteuerfüsse nach den gleichen Regeln wie in den Vorjahren vor.

Die durchschnittlichen Steuerfüsse der Gemeinden reduzierten sich gegenüber dem laufenden Jahr 2008 von 93.32% auf 89.40% relativ stark. Gestützt auf diese Entwicklung drängt sich eine Anpassung des Steuerfusses 2009 für die Quellensteuern der Gemeinden auf 90.0% auf.

Die für die Kirchen massgebenden Steuerfüsse verblieben beinahe auf dem Niveau der Vorjahre. Sie verminderten sich gegenüber dem laufenden Jahr 2008 sehr geringfügig von 12.76% auf 12.47% und liegen immer noch sehr nahe an dem vom Grossen Rat bisher beschlossenen Steuerfuss von 13%. Der Steuerfuss 2009 für die Kirchen ist daher unverändert bei 13% festzulegen.

3.4 Steuerfuss für die Kultussteuer

Der Kanton erhebt für die staatlich anerkannten Landeskirchen die Kultussteuer auf der Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen. Gestützt auf Art. 3 Abs. 5 des Steuergesetzes setzt der Grosse Rat jährlich den Steuerfuss für die Kultussteuer fest. Dieser beträgt mindestens 9% und höchstens 12% der einfachen Kantsossteuer.

Der Steuerfuss beträgt bereits seit Jahren 10.5%. Die Regierung sieht keine Veranlassung, den geltenden Steuerfuss zu ändern. Dieser Satz berücksichtigt in ausgewogener Weise einerseits die Finanzbedürfnisse der Landeskirchen und andererseits die Anforderungen des Wirtschaftstandortes Graubünden. Der geltende Ansatz entspricht im Weiteren dem Mittelwert der gesetzlich vorgegebenen Bandbreite.

4 ANPASSUNGEN DER VERWALTUNGS- UND RECHNUNGSORGANISATION

4.1 Flächendeckende Einführung von GRiforma

In der Oktobersession 2006 beschloss der Grosse Rat die flächendeckende Einführung der Verwaltungsführung nach GRiforma-Grundsätzen. Die Umsetzung erfolgt etappenweise. Im Budget 2009 sind die Dienststellen der zweiten Umstellungsetappe enthalten. Bezuglich weiterer Einzelheiten zur GRiforma-Einführung wird auf den separaten Berichtsteil im Kapitel 15. verwiesen.

4.2 Institutionelle Gliederung

An der institutionellen Rechnungsorganisation (Dienststellengliederung) der kantonalen Verwaltung wurden im Budget 2009 folgende Anpassungen vorgenommen:

Das bisher separat geführte Rechnungswesen des **Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrums Plantahof** in Landquart wird per 1.1.2009 in das zentrale Rechnungswesen der kantonalen Verwaltung integriert.

Mit der Umstellung des **Hochbauamtes** auf GRiforma musste die Gliederungsnummer aus technischen Gründen von 6100 auf neu 6101 angepasst werden.

4.3 Artengliederung

Grundlage für die Rechnungsorganisation bildet das Harmonisierte Rechnungsmodell für öffentliche Haushalte (HRM). Neben den üblichen Neueröffnungen und Anpassungen einiger Kontopositionen erfolgten keine bedeutenden Änderungen. Als Folge der GRiforma-Einführung werden bei den **GRiforma-Dienststellen** der ersten und zweiten Umstellungsetappe die Budgets der Verwaltungsrechnung nicht mehr mit Einzelkonten, sondern nur noch **global** ausgewiesen. Detaillierte Informationen sind in den Planungsberichten (Teil IX.) zu finden.

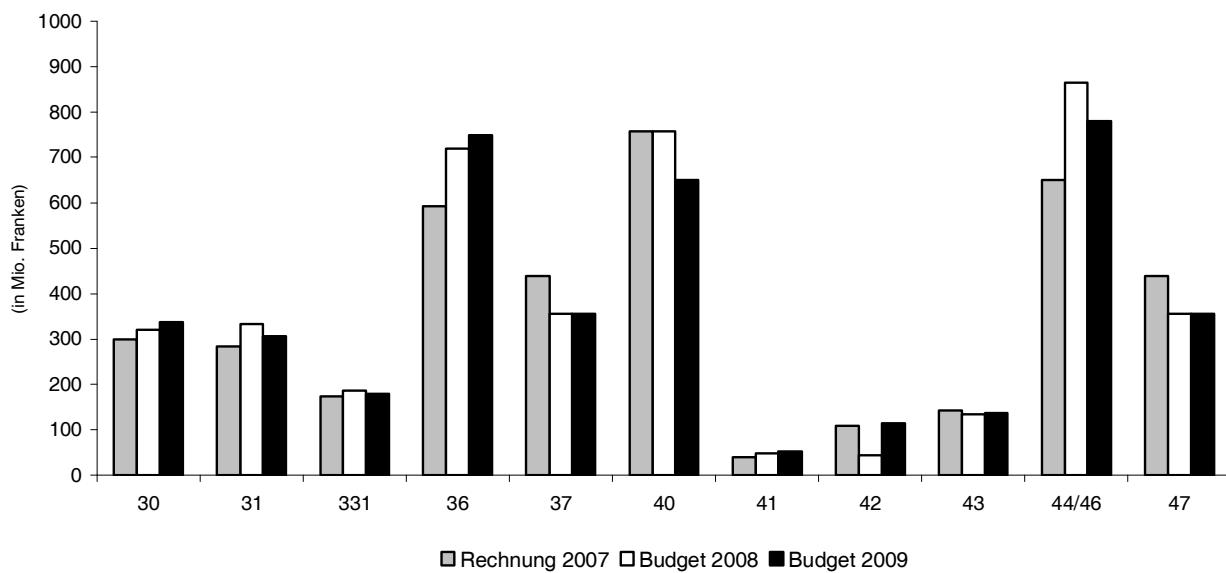
5 LAUFENDE RECHNUNG

5.1 Übersichten

Laufende Rechnung Gliederung nach Sachgruppen	Rechnung 2007	Budget 2008	Budget 2009	Abweichung vom Vorjahr	
(in Mio. Franken)					in %
3 Total Aufwand	2'334.2	2'449.7	2'407.8	-41.9	-1.7
Total ohne a.o. Positionen	2'278.5	2'434.1	2'394.2	-39.9	-1.6
30 Personalaufwand <i>davon Verzicht auf pauschale Korrektur von Personalkrediten</i>	299.1	320.7	337.7	17.0	5.3
		5.7		-5.7	-100.0
31 Sachaufwand <i>davon innovative Projekte</i>	283.3	332.9	306.1	-26.8	-8.0
		1.3	1.3		
32 Passivzinsen	19.1	17.3	13.2	-4.1	-23.7
33 Abschreibungen <i>davon innovative Projekte</i>	232.7	192.0	183.8	-8.2	-4.3
	22.0				
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung <i>davon innovative Projekte</i>	196.1	198.5	146.2	-52.3	-26.3
	2.7	4.0	5.5	1.5	37.5
35 Entschädigungen an Gemeinwesen f. Dienstleistungen	7.5	8.4	8.2	-0.2	-1.9
36 Eigene Beiträge <i>davon innovative Projekte</i>	592.7	719.2	749.1	29.9	4.2
	31.0	4.6	6.8	2.2	47.4
37 Durchlaufende Beiträge	439.0	354.8	356.1	1.3	0.4
38 Einlagen in Bestandeskonten von Spezial- finanzierungen, Rückstellungen und Fonds	29.6	19.5	5.5	-14.0	-71.8
39 Interne Verrechnungen	235.1	286.5	301.9	15.4	5.4
4 Total Ertrag	2'384.3	2'505.6	2'421.1	-84.5	-3.4
Total ohne a.o. Positionen	2'384.3	2'562.8	2'421.1	-141.7	-5.5
40 Steuern	757.3	756.5	649.5	-107.0	-14.1
41 Wasserzinsen, Regalien und Konzessionen	39.7	49.0	51.9	2.9	5.8
42 Vermögenserträge <i>davon a.o. Erträge</i>	108.6	44.3	114.4	70.1	158.1
		57.2		-57.2	-100.0
43 Entgelte	141.5	135.0	136.7	1.7	1.2
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	408.1	533.6	477.2	-56.4	-10.6
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	12.8	12.4	11.6	-0.8	-6.8
46 Beiträge für eigene Rechnung	242.2	330.7	302.6	-28.1	-8.5
47 Durchlaufende Beiträge	439.0	354.8	356.1	1.3	0.4
48 Entnahme aus Bestandeskonten von Spezial- finanzierungen, Rückstellungen und Fonds		2.8	19.3	16.5	589.8
49 Interne Verrechnungen	235.1	286.5	301.9	15.4	5.4
Ausgewiesener Ertragsüberschuss	50.1	55.9	13.3	-42.6	-76.2
ordentlicher Ertragsüberschuss	105.8	128.7	26.9	-101.8	-79.1

Aufwand- und Ertragsvergleich

(ohne ausserordentliche Positionen)



Aufwand		Ertrag	
Sachgruppen	30 = Personalaufwand 31 = Sachaufwand 331 = Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen 36 = Eigene Beiträge 37 = Durchlaufende Beiträge	40 = Steuern 41 = Wasserzinsen 42 = Vermögenseinkommen 43 = Entgelte 44/46 = Anteile aus Bundeseinnahmen und Beiträge des Bundes für eigene Rechnung 47 = Durchlaufende Beiträge	

Die Budgetpositionen mit grösseren Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sind im Teil V. im Einzelnen aufgeführt und begründet.

5.2 Personalaufwand (30)

Personalaufwand	Rechnung 2007	Budget 2008	Budget 2009	Abweichung vom Vorjahr
(in 1000 Franken)				
Behörden, Kommissionen und Richter	4'876	5'100	6'082	982 16.1
Löhne des Personals	249'249	266'628	278'626	11'998 4.3
Sozialversicherungsbeiträge	19'569	21'028	22'609	1'581 7.0
Personalversicherungsbeiträge	20'012	21'292	23'052	1'760 7.6
Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	741	1'328	1'538	210 13.7
Übrige Personalaufwendungen	4'682	5'269	5'743	474 8.3
Total	299'129	320'645	337'650	17'005 5.3

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 17.0 Mio. Franken ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Veränderung des Personalaufwands gegenüber dem Vorjahr	
Mehraufwand:	(in Mio. Franken)
Behörden, Kommissionen und Richter	1.0
Stellenumwandlungen / Erhöhung Aushilfenkredite	1.0
Leistungs- und Spontanprämien	0.5
Nacht-, Sonntags-, Schicht- und Pikettdienstzulagen	0.6
Sozial- und Personalversicherungsbeiträge	3.3
Sparplanausbau obere Einkommen	0.7
Todesfall-Kapitalversicherung	0.2
Voraussichtlicher Teuerungsausgleich per 1.1.2009: 2.5%	6.1
Reallohnerhöhung: 2% per 1.4.2009	3.6
Zunahme gegenüber dem Budget 2008	17.0

Die Mehraufwendungen der **Behörden, Kommissionen und Richter** sind auf höhere Taggelder und Spesenentschädigungen der Grossrats-Mitglieder (u.a. wegen Auswärtssession Poschiavo und höheren Kosten pro Sessionstag) sowie auf die Schaffungen von vollamtlichen Richterinnen und Richtern (Gerichtsreform) beim Kantons- und Verwaltungsgericht zurückzuführen.

Die **Stellenumwandlungen** (ordentliche Stellen, Aushilfenstellen) werden mit 0.24 Mio. Franken durch Dritte finanziert. Für individuelle **Lohnentwicklungen** ist der Mindestsatz (1%) gemäss kantonalem Personalrecht vorgesehen. Die **Leistungs- und Spontanprämien** wurden mit 1.4% leicht über dem Mindestsatz (1%) der Lohnsumme ins Budget 2009 eingestellt. Bei den **Nacht-, Sonntags-, Schicht- und Pikettdienstzulagen** wird die Teuerung seit der letzten Anpassung vor rund 20 Jahren ausgeglichen.

Im Budget 2009 sind verschiedene zusätzliche Massnahmen im Personalbereich vorgesehen. Bezuglich weiterer Einzelheiten wird auf den Teil IV. verwiesen. Nebst einer geplanten **Reallohnerhöhung** von 2% ist ein **Sparplanausbau für obere Einkommen** vorgesehen. Mit der neuen **Todesfall-Kapitalversicherung** sollen Hinterbliebene von aktiven Mitarbeitenden mit einer einmaligen Kapitalauszahlung fürs Erste finanziell unterstützt werden.

Die Regierung beabsichtigt, für das Personal im Jahr 2009 die **Teuerung** vollständig auszugleichen (Annahme 2.5%). Massgebend für den Teuerungsausgleich ist der Stand des Konsumentenpreisindexes Ende November 2008. Der Teuerungsausgleich ist in der Laufenden Rechnung, Rechnungsrubrik 9001 (1. Steuerungssatz) berücksichtigt.

5.3 Sachaufwand (31)

Der Sachaufwand umfasst die Aufwendungen für die Beschaffung von Konsumgütern sowie für Dienstleistungen und Gebühren. Insgesamt vermindert sich der Aufwand um 26.8 Mio. Franken oder 8% gegenüber dem Vorjahresbudget. Die einzelnen Sachaufwandpositionen verändern sich wie folgt:

Sachaufwand	Rechnung 2007	Budget 2008	Budget 2009	Abweichung vom Vorjahr
(in 1000 Franken)				
Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	8'088	8'888	8'848	-40
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	11'877	15'806	15'076	-730
Wasser, Energie, Heizmaterial	5'809	6'782	7'833	1'051
Verbrauchsmaterialien	39'317	41'707	40'392	-1'315
davon Aufwand für Beteiligungs-/ersatz- und Jahreskostenenergie	26'425	27'938	27'295	-643
Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt	133'949	166'774	138'135	-28'639
Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt	3'633	4'321	4'747	426
Mieten, Pachten und Benützungskosten	13'533	15'219	15'800	581
Spesenentschädigungen	5'292	6'008	5'865	-143
Dienstleistungen und Honorare	36'236	45'230	49'690	4'460
Übriger Sachaufwand	25'533	22'129	19'702	-2'427
Total	283'267	332'864	306'088	-26'776

Die Aufwendungen für **Wasser, Energie und Heizmaterial** steigen aufgrund höherer Heizmaterialpreise. Die Abnahme bei den **Verbrauchsmaterialien** ist auf geringere Aufwendungen für Beteiligungs-, Beteiligungser-satz- und Jahreskostenenergie zurückzuführen. Zudem entfällt der Aufwand für Energievermittlung von rund Fr. 650'000 (vgl. Bemerkungen beim Amt für Energie und Verkehr, Rechnungsrubrik 6110). Bei den **Dienst-leistungen Dritter für den baulichen Unterhalt** nehmen die Unterhaltsaufwendungen für die Nationalstrassen infolge NFA ab. Bei den **Dienstleistungen und Honorare** fallen höhere Projektierungskosten für Bauvor-haben (Bündner Kantonsschule, Neubau Verwaltungszentrum Chur) sowie Zusatzaufwendungen für die Ein-führung einer zweiten Fremdsprache in der Primarschule an. Der **übrige Sachaufwand** verzeichnet Minder-aufwendungen im Asylbereich und bei der Brandbekämpfung auf den Nationalstrassen. Bei Letzterem entfällt der Bundesbeitrag für Brandbekämpfung.

5.4 Abschreibungen (33)

Die Abschreibungen auf dem Finanz- und Verwaltungsvermögen nehmen insgesamt um 8.2 Mio. Franken auf 183.8 Mio. Franken ab. Dieser Effekt ergibt sich aufgrund der in der Staatsrechnung 2007 vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, welche die Folgejahre entlasten.

Die Abschreibungen auf dem Finanzvermögen, welche sich hauptsächlich aus uneinbringlichen Steuergutha-ben ergeben, sind mit 5 Mio. Franken um 0.4 Mio. Franken tiefer budgetiert als im Vorjahr.

Die Abschreibungssätze gemäss Art. 15 der Finanzaushaltsverordnung (FHVO, BR 710.100) sind gegen-über dem Vorjahr unverändert.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Buchwert Ende 2008	Investitionen 2009	abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen Ende 2009	Abschreibung 2009	
(in 1000 Franken)				%	
Ordentliche Abschreibungen auf Sachgütern:	21'395	44'439	65'834		11'639
Hochbauten	16'306	32'676	48'982	10	4'898
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	5'089	11'763	16'852	40	6'741
Abschreibungen auf Nettoinvestitionen Strassen (Spezialfinanzierung)		69'881	69'881	100	69'881
Ordentliche Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen		97'126	97'126	100	97'126
Abschreibung Darlehen Wirtschaftsentwicklungsgesetz	11'973	1'300	200	100	200
Total	33'368	212'746	233'041	76.7	178'846

5.5 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung (34)

Der Hauptteil besteht aus Ansprüchen der Gemeinden gegenüber dem interkommunalen Finanzausgleich (FAG). Die Abnahme des Zuschlagssteuerertrages bewirkt eine Abnahme der Steuertreffnisse der Gemeinden um 50.0 Mio. Franken. Abhängig von tieferen Kantsontsteuerleistungen der juristischen Personen nehmen auch die Anteile der Landeskirchen an der Kultussteuer um 5.4 Mio. Franken ab.

5.6 Eigene Beiträge (36)

Die Kantsontbeiträge an laufende Ausgaben Dritter bilden die gewichtigste Aufwandposition der Laufenden Rechnung. Sie liegen mit 749.1 Mio. Franken um 29.9 Mio. Franken oder 4.2% über dem Vorjahrestotal.

Die im Budget 2009 berücksichtigte Reallohnerhöhung für das Personal der kantonalen Verwaltung hat auch Auswirkungen auf verschiedene Kantsontbeiträge an Dritte (vgl. Teil IV.).

Eigene Beiträge	Rechnung 2007	Budget 2008	Budget 2009	Abweichung vom Vorjahr
(in 1'000 Franken)				
Förderung der Landwirtschaft	3'953	5'060	5'169	109
Förderung Wohnungsbau, Vermessungen	598	1'020	790	-230
Veterinärwesen, Tierseuchenbekämpfung	1'271	1'636	1'477	-159
Arbeitsmarktlche Massnahmen	1'667	2'065	1'980	-85
Wirtschaftsentwicklung und Tourismus	39'963	13'833	17'873	4'040
Soziale Unterstützung, Suchthilfe	16'630	50'896	51'157	261
Familienzulagen	55'206	2'678	4'193	1'515
Ergänzungsleistungen	61'272	78'000	84'600	6'600
Beiträge an Private für Krankenversicherungen	12'075	70'000	73'500	3'500
Ausserkantonale Hospitalisierung	14'796	16'000	16'500	500
Betrieb von Spitätern	88'844	92'620	97'458	4'838
Häusliche Krankenpflege	8'684	6'600	7'400	800
Übrige Beiträge im Gesundheitswesen	2'913	3'890	4'357	467
Rettungswesen	1'168	1'268	1'295	27
Psychiatrische Dienste Graubünden	23'826	32'941	32'546	-395
Stipendien	12'371	14'100	13'000	-1'100
Volksschule, Kindergarten	45'780	49'216	49'317	101
Sonderschulung	15'585	31'305	34'650	3'345
Private Mittelschulen	30'211	34'000	32'390	-1'610
Berufsbildung, Berufsschulen	21'566	53'424	55'368	1'944
Höhere Fachschulen und Hochschulen	84'812	87'404	91'039	3'635
Förderung der Kultur und Sprache	8'615	10'282	10'579	297
Denkmalpflege	2'930	3'631	3'300	-331
Öffentlicher Verkehr	29'178	44'558	45'401	843
Forstwirtschaft	3'231	5'762	4'913	-849
Bezirksgerichte	2'162	2'200	2'488	288
Verschiedene Beiträge	3'410	4'803	6'313	1'510
Total	592'717	719'192	749'053	29'861

Die Kantonsbeiträge für **Wirtschaftsentwicklung und Tourismus** nehmen durch die Beiträge an Projekte im Rahmen der Neuen Regionalpolitik Graubünden, für Wirtschaftsförderungen sowie zur Förderung von wettbewerbsfähigen Tourismusstrukturen (innovatives Projekt) zu.

Die Beitragsleistungen an **Familienzulagen** erhöhen sich durch die Übernahme der Familienzulagen für Nichterwerbstätige gemäss revidiertem Familienzulagengesetz.

Die Einführung der NFA führte zu einer starken Zunahme der Anzahl Bezügerinnen und Bezüger von **Ergänzungsleistungen (EL)**. Zudem muss der Kanton einen höheren Anteil der EL übernehmen. Durch die Einführung des Bruttoprinzips bei der Verbuchung der Rückerstattungen erhöht sich der Aufwand, welcher durch eine neue Ertragsposition ausgeglichen wird. Letzteres gilt auch für die Erhöhung der Beiträge an **Private für Krankenversicherungen (IPV)**.

Zu den **Beiträgen an die einzelnen Spitäler** wird auf das Kapitel 13. verwiesen.

Das neue Stipendiengesetz und die dazugehörende Verordnung sind seit Beginn des Schuljahres 2007/08 in Kraft. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist davon auszugehen, dass der Beitrag 2008 für **Stipendien** zu hoch budgetiert ist.

Im **Sonderschulbereich** sind mehr Hilfskräfte für die Bereiche Förderung von fremdsprachigen Kindern und für die Betreuung behinderter Kinder notwendig.

Die Anpassung des Zahlungsrhythmus brachte im Budget 2008 einmalige Mehraufwendungen an **private Mittelschulen** mit sich.

Die höheren Beitragsleistungen an die **Berufsbildung** stehen weitgehend im Zusammenhang mit der Einführung der NFA. Nähere Einzelheiten können dem Teil V. entnommen werden.

Die **Hochschulausbildung** wird aufgrund der zunehmenden Anzahl Studierender und des Anstiegs der Ansätze in einigen Bereichen teurer. Der Auf- und Ausbau des Studien- und Forschungsstandortes der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) und der Pädagogischen Hochschule (PHGR) wirken sich finanziell in höheren Beiträgen aus.

5.7 Durchlaufende Beiträge (37)

Die durchlaufenden Beiträge stammen hauptsächlich vom Bund. Sie sind für den Kantonshaushalt ergebnisneutral. Die Transferleistungen verteilen sich auf folgende Bereiche:

Durchlaufende Beiträge	Rechnung 2007	Budget 2008	Budget 2009	Abweichung vom Vorjahr
(in 1'000 Franken)				
Förderung der Landwirtschaft	184'012	185'710	185'840	130
Meliorationen, Vermessungen, Wohnbauförderung	2'175	3'130	2'800	-330
Wirtschaftsförderung und Tourismus	834	1'800	1'800	
Flüchtlingsfürsorge	733	1'600	1'600	
Verbilligung von Krankenversicherungsprämien	49'436			
Bildung, Erziehung	36'614	14'818	5'952	-8'866
Förderung der Kultur und Sprache	3'873	4'136	4'136	
Denkmalpflege und Kulturgüterschutz	1'776	1'100	700	-400
Natur und Umwelt	3'967	2'617	2'757	140
Öffentlicher Regionalverkehr	152'352	139'471	150'000	10'529
Forstwirtschaft	2'807			
Verschiedene durchlaufende Beiträge	401	410	507	97
Total	438'980	354'792	356'092	1'300

Im **Bildungsbereich** entfallen die durchlaufenden Beiträge vollständig, da der Bund seit 01.01.2008 Pauschalbeiträge leistet.

Beim **öffentlichen Regionalverkehr** nimmt der durchlaufende Betriebsbeitrag des Bundes aufgrund des Wegfalls einer ausserordentlichen Erhöhung der Kantonsquote um 3 Mio. Franken sowie höherer Bundesbeiträge an die Substanzerhaltung der Infrastruktur RhB zu.

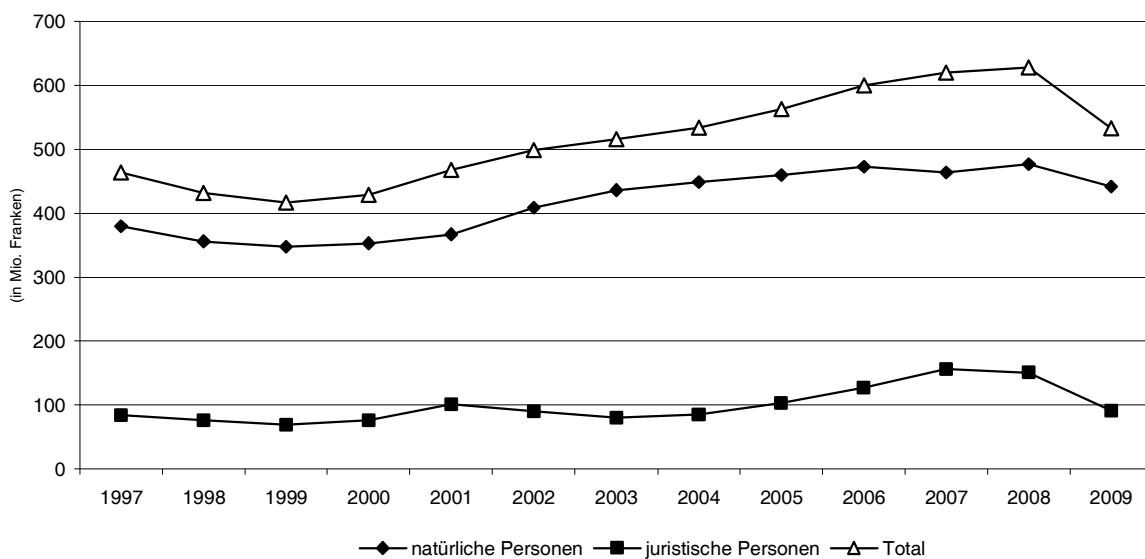
5.8 Steuern

5.8.1 Periodische Steuern

Periodische Steuern	Rechnung 2007	Budget 2008	Budget 2009	Abweichung vom Vorjahr
(in 1'000 Franken)				
Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen	418'253	435'000	400'000	-35'000
Quellensteuern	34'259	32'000	30'000	-2'000
Aufwandsteuern von Ausländern	10'258	9'100	11'000	1'900
Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen	155'500	150'000	90'000	-60'000
Steuern von Domizil- und Holdinggesellschaften	533	550	500	-50
Steuern von Familienstiftungen	16	26	15	-11
Nach- und Strafsteuern	1'312	1'000	1'000	
Total	620'131	627'676	532'515	-95'161

Die **Kantonssteuern von natürlichen Personen** werden nach dem Gegenwartsprinzip veranlagt. Im Rechnungsjahr 2009 werden die Steuern des Steuerjahres 2008 sowie Nachträge aus früheren Jahren in Rechnung gestellt und als Ertrag verbucht. Zu den Berechnungsgrundlagen wird auf die Bemerkungen in Teil V. verwiesen (Rechnungsrubrik 5131).

Entwicklung der Steuererträge



5.8.2 Spezialsteuern

Spezialsteuern	Rechnung 2007	Budget 2008	Budget 2009	Abweichung vom Vorjahr
(in 1'000 Franken)				
Grundstückgewinnsteuern	28'373	23'000	30'000	7'000
Nachlasssteuern	20'596	20'000	15'000	-5'000
Schenkungssteuern	942	300	300	
Total	49'911	43'300	45'300	2'000

Die positive Entwicklung auf dem Immobilienmarkt widerspiegelt sich in höheren **Grundstückgewinnen**. Aufgrund der Teilrevision des Steuergesetzes per 01.01.2008 sind die Nachkommen von der **Nachlasssteuer** befreit. Im Budgetjahr werden noch altrechtliche Fälle zu bearbeiten sein, woraus tieferre Steuereinnahmen resultieren.

5.8.3 Übrige Steuern

Übrige Steuern	Rechnung 2007	Budget 2008	Budget 2009	Abweichung vom Vorjahr
(in 1'000 Franken)				
Verkehrssteuern und -bewilligungen	68'372	68'926	68'550	-376
Steuern auf gebrannten Wassern	1'788	1'650	1'650	
Sonderabgaben auf Vermögen	17'100	15'000	1'500	-13'500
Total	87'260	85'576	71'700	-13'876

Die jährliche Zunahme der in Verkehr gesetzten Fahrzeuge (ca. 1.5%) würde Mehreinnahmen bei den **Verkehrssteuern** erwarten lassen. Emissionsarme Fahrzeuge werden ab 01.01.2009 mit Steuererleichterungen entlastet. Insgesamt bleiben die Verkehrssteuer-Erträge etwa konstant. Die **Sonderabgabe** auf dem Kapital und Vermögen ist mit der letzten Teilrevision des Steuergesetzes gestrichen worden.

5.9 Vermögensaufwand und -ertrag (32, 42)

	Vermögens- erträge brutto	abzgl. Erträge Liegenschaften Verw.Vermögen	Bewertungs- korrekturen des Verw. Vermögen	Bereinigte Vermögens- erträge	Passivzinsen	Vermögens- erträge netto
(in 1'000 Franken)						
Rechnung 1999	49'163	2'248	8'038	38'877	15'172	23'705
Rechnung 2000	52'819	2'161	10'372	40'286	17'912	22'374
Rechnung 2001	57'589	2'254	6'944	48'391	18'515	29'876
Rechnung 2002	63'966	10'314	11'547	42'105	18'376	23'729
Rechnung 2003	61'489	10'354	-169	51'304	22'187	29'117
Rechnung 2004	80'239	10'223	95	69'921	22'607	47'314
Rechnung 2005	92'449	10'331	2'599	79'519	28'804	50'715
Rechnung 2006	100'928	11'668		89'260	19'444	69'816
Rechnung 2007	108'598	11'864		96'734	19'092	77'642
Budget 2008	44'294	11'979		32'315	17'323	14'992
Budget 2009	114'355	12'225		102'130	13'221	88'909

Im Brutto-Vermögensertrag sind die Erträge aus Liegenschaften enthalten. Die Mietzinsen dienen nebst der Eigenmittelverzinsung auch zur Deckung der übrigen liegenschaftsbezogenen Aufwendungen. Um eine möglichst gute Vergleichbarkeit zwischen dem eigentlichen Finanzertrag und -aufwand zu erhalten, sind in der Tabelle die Miterträge von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens ausgeschieden worden.

Die bereinigten Vermögenserträge übersteigen die Passivzinsen im Budget 2009 um 88.9 Mio. Franken; gegenüber dem Vorjahr nehmen sie um 73.9 Mio. Franken zu. Die Zunahme ist vor allem auf die Umstellung zur periodengerechten Verbuchung des Anteils am Reingewinn der GKB und der Dividende auf PS GKB im Vorjahr zurückzuführen (63.8 Mio. Franken). Zusatzeinnahmen ergeben sich auch aus den Zinsen von Darlehen und übrigen Kapitalanlagen aufgrund neu getätigter Kapitalanlagen aus den erwirtschafteten Finanzierungsüberschüssen der letzten Jahre.

5.10 Entgelte (43)

Entgelte	Rechnung 2007	Budget 2008	Budget 2009	Abweichung vom Vorjahr
(in 1'000 Franken)				
Ersatzabgaben	3'496	2'540	2'890	350
Gebühren für Amtshandlungen	28'147	27'238	27'979	741
Heimtaxen, Kostgelder	9'034	8'960	7'392	-1'568
Schul- und Kursgelder	1'035	971	986	15
Benützungsgebühren für öffentliche Einrichtungen und Erträge aus Dienstleistungen	19'628	17'759	16'951	-808
Erlös aus Verkäufen	42'004	43'520	42'705	-815
davon Aufwand für Beteiligungs-/ersatz- und Jahreskostenenergie	26'425	27'938	27'295	-643
Rückerstattungen	22'486	19'227	21'734	2'507
Bussen	7'887	7'307	8'410	1'103
Eigenleistungen für Investitionen	3'527	3'500	3'500	
Übrige Entgelte	4'287	3'965	4'108	143
Total	141'531	134'987	136'655	1'668

Die **Kostgelder** nehmen aufgrund einer tiefer zu erwartenden Belegung in der Justizvollzugsanstalt Realta ab. Die **Rückerstattungen** EL und IPV werden neu nach dem Bruttoprinzip auf separaten Ertragskonti ver einnahmt. Die Zunahme für **Bussen** ist auf die Inbetriebnahme einer neuen Radaranlage auf der A13 zurückzuführen.

5.11 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung (44)

Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	Rechnung 2007	Budget 2008	Budget 2009	Abweichung vom Vorjahr
(in 1'000 Franken)				
Anteile an Bundeseinnahmen	213'416	95'288	98'758	3'470
Interkommunaler Finanzausgleich	179'173	175'724	111'780	-63'944
Kultussteuer	15'521	15'000	9'450	-5'550
Zahlungen aus NFA		247'615	257'260	9'645
Total	408'110	533'627	477'248	-56'379

In dieser Sachgruppe sind die Kantonsanteile an den Bundeseinnahmen, die zweckgebundenen Einnahmen für den interkommunalen Finanzausgleich (Zuschlagssteuer, Finanzierungsbeiträge), der Ertrag der Kultussteuer sowie seit 01.01.2008 die Pauschalbeiträge aufgrund der NFA zusammengefasst. Bei Letzteren handelt es sich um zweckfreie Globalbeiträge des Ressourcen- und des geografisch-topografischen Lastenaus-

gleichs, welche sich um 9.6 Mio. Franken erhöhen. Analog zur Entwicklung des Steuerertrags der juristischen Personen nimmt auch der Zuschlagssteuerertrag ab (-53.4 Mio. Franken). Dieser Rückgang ist für den markant tieferen Gesamtertrag der Sachgruppe 44 verantwortlich (zur Spezialfinanzierung interkommunaler Finanzausgleich vgl. Kapitel 7.2.).

Anteile und Beiträge des Bundes ohne Zweckbindung	Rechnung 2007	Budget 2008	Budget 2009	Abweichung vom Vorjahr
(in 1'000 Franken)				
Anteil an der eidg. Verrechnungssteuer	18'693	7'561	7'533	-28
Anteil am Ertrag des eidg. Alkoholmonopols	639	600	600	
Anteil am Reingewinn der Nationalbank	57'422	42'503	42'218	-285
Anteil am Ertrag der direkten Bundessteuer	47'777	43'000	47'000	4'000
Anteil Finanzausgleich an der direkten Bundessteuer	87'327			
Anteil an Spielbankenabgaben	880	880	880	
Anteil an der EU-Zinsbesteuerung	604	700	404	-296
Diverse kleinere Anteile	74	44	123	79
Zahlungen aus NFA		247'615	257'260	9'645
Total	213'416	342'903	356'018	13'115

Für die **direkte Bundessteuer** wird mit etwas höheren Einnahmen aus der Einkommens- und der Gewinnsteuer gerechnet. Die Mindereinnahmen aufgrund der Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes wirken sich hier nicht aus.

5.12 Beiträge für eigene Rechnung (46)

Die Beiträge für eigene Rechnung nehmen um 28.1 Mio. Franken auf 302.6 Mio. Franken ab. Diese Abnahme steht in engem Zusammenhang mit den Umstrukturierungen durch die NFA im Bereich der Strassen.

Beiträge für eigene Rechnung	Rechnung 2007	Budget 2008	Budget 2009	Abweichung vom Vorjahr
(in 1'000 Franken)				
vom Bund	222'286	290'456	261'741	-28'715
von Kantonen	564	580	427	-153
von Gemeinden	6'289	28'494	29'820	1'326
von Uebrigen	13'019	11'137	10'612	-525
Total	242'158	330'667	302'600	-28'067

Bundesbeiträge für eigene Rechnung	Rechnung 2007	Budget 2008	Budget 2009	Abweichung vom Vorjahr
(in 1'000 Franken)				
Förderung der Landwirtschaft	1'408	258	311	53
Arbeitsmarktlche Massnahmen	6'786	7'482	7'105	-377
Ergänzungsleistungen	21'445	20'970	25'670	4'700
Sicherheit und Verkehr	7'662	7'664	5'160	-2'504
Verbilligung der Krankenkassenprämien		44'200	45'730	1'530
Stipendien	4'214	600	600	
Bildung		14'500	14'500	
Schwerverkehrsabgabe	38'893	38'649	42'044	3'395
Strassenausgaben	135'693	149'708	114'680	-35'028
Forstwirtschaft	2'043	2'990	2'539	-451
Übrige Bundesbeiträge	4'143	3'435	3'402	-33
Total	222'287	290'456	261'741	-28'715

Seit der NFA beteiligt sich der Bund mit 5/8 an den **Ergänzungsleistungen** zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs. Die Einführung der NFA führte zu einer überdurchschnittlichen Zunahme der Anzahl Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen und demzufolge zu einem höheren Bundesbeitrag.

Mit dem Abschluss der Renovationsarbeiten am Tunnel San Bernardino wurden das Stauraum- und das Staumanagement für den Verkehr auf der A13 aufgehoben. Deshalb reduzieren sich auch die Bundesbeiträge für **Sicherheit und Verkehr**.

Der Kantonsanteil an der **Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA)** erhöht sich infolge höherer Gebühreneinnahmen. Zurzeit wird an einem neuen Verteilschlüssel für die Kantonsanteile gearbeitet.

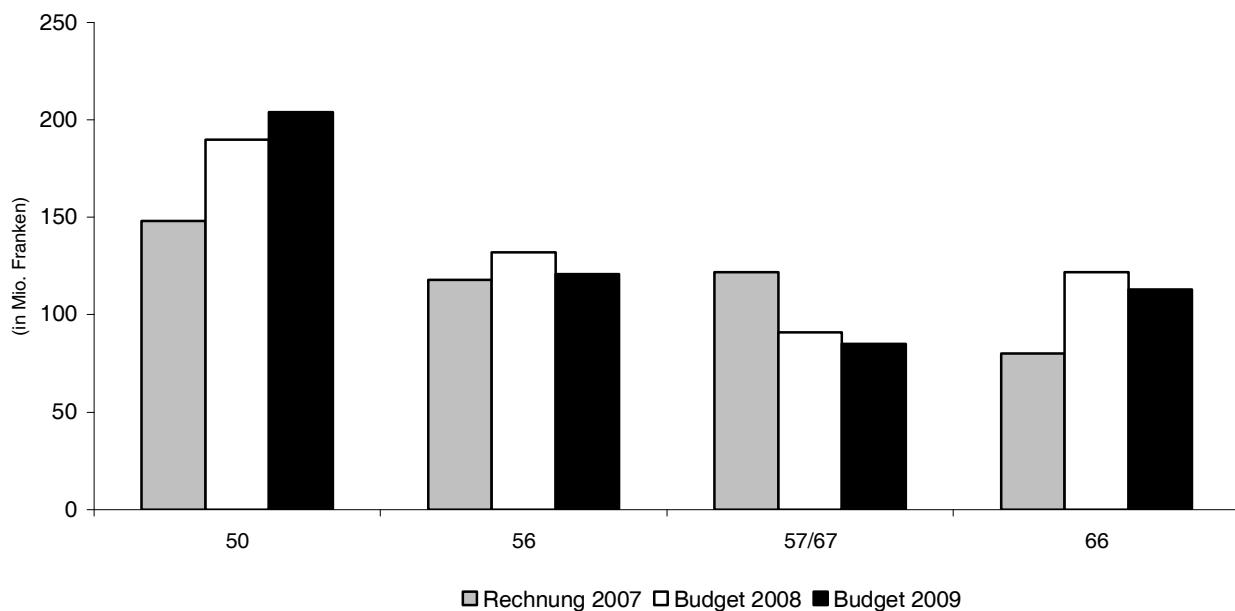
Die Beiträge des Bundes an die Spezialfinanzierung **Strassen** fallen deutlich tiefer aus. Nähere Ausführungen zur Spezialfinanzierung Strassen sind in Kapitel 7.1. enthalten.

6 INVESTITIONSRECHNUNG

Kontogruppen	Rechnung 2007	Budget 2008	Budget 2009	Abweichung vom Vorjahr
(in 1'000 Franken)				
AUSGABEN	389'921	420'967	422'940	1'973
Staatseigene Investitionen	150'467	198'514	217'483	18'969
50 Sachgüter	147'943	190'364	204'333	13'969
52 Darlehen und Beteiligungen	2'524	8'150	13'150	5'000
Beiträge	239'454	222'453	205'457	-16'996
56 Eigene Beiträge	117'581	131'769	120'662	-11'107
57 Durchlaufende Beiträge	121'873	90'684	84'795	-5'889
EINNAHMEN	204'929	216'426	201'045	-15'381
60 Abgang von Sachgütern	172			
62 Rückzahlung von Darlehen	1'607	2'860	2'601	-259
63 Rückerstattung für Sachgüter	1'074	230	721	491
64 Rückzahlung von eigenen Beiträgen	360	255	255	
66 Beiträge für eigene Rechnung	79'843	122'397	112'673	-9'724
67 Durchlaufende Beiträge	121'873	90'684	84'795	-5'889
NETTOINVESTITIONEN I	184'992	204'541	221'895	17'354
abzüglich Aufwendungen für innovative Projekte	-22'000			
NETTOINVESTITIONEN II	162'992	204'541	221'895	17'354
Investitionsgrad	17.5%	17.7%	18.0%	

Der Investitionsgrad, d.h. der Anteil der Bruttoinvestitionen an den konsolidierten Gesamtausgaben I beläuft sich auf 18.0%, was einer Zunahme um 0.3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Durchschnitt aller Kantone beträgt bezogen auf das Budget 2008 rund 9.6%. Die Kantonsquote liegt somit im interkantonalen Vergleich auf hohem Niveau.

Investitionsausgaben und -einnahmen im Jahresvergleich



Ausgaben

Sachgruppen
 50 = Sachgüter
 56 = Eigene Beiträge
 57 = Durchlaufende Beiträge

Einnahmen

66 = Beiträge für eigene Rechnung
 67 = Durchlaufende Beiträge

6.1 Sachgüter (50)

Sachgüter	Rechnung 2007	Budget 2008	Budget 2009	Abweichung vom Vorjahr
(in 1'000 Franken)				
501 Strassen und übrige Tiefbauten	119'035	156'790	150'750	-6'040
502 Schutz- und Wuhrbauten	1'776	2'340	2'745	405
503 Hochbauten	17'279	21'178	37'506	16'328
506 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	9'853	10'056	13'332	3'276
Total	147'943	190'364	204'333	13'969

Die Investitionsausgaben für **Strassen und übrige Tiefbauten** sowie für Schutz- und Wuhrbauten belasten die Strassenrechnung. Über Einzelheiten dieser Ausgaben wird im Abschnitt über die Spezialfinanzierung Strassen orientiert (Kapitel 7.1.).

Bei den **Hochbauten** werden rund 16 Mio. Franken mehr als im Vorjahr für den Kauf des Grossratsgebäudes (8.8 Mio. Franken) sowie den Bau diverser Erweiterungsbauten beansprucht.

Bei den **Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen** sind 5.0 Mio. Franken mehr als im Vorjahr für das Sicherheitsfunknetz POLYCOM vorgesehen.

Der folgende Investitionsplan zeigt die Hochbauprojekte ausserhalb der Spezialfinanzierung Strassen, die im Jahr 2009 angefangen und weitergeführt bzw. fertig erstellt werden. Im Weiteren ist der voraussichtliche Anteil der Ausgaben in der Finanzplanperiode 2010–2013 dargestellt.

Investitionsplan kantonseigener Hochbauten 2009-2013 (ohne SF Strassen)									
Investitionsprojekte	Total Anlagekosten				Zeitlicher Anteil der Kosten				
	Konto 6101.	Total Fr.	bis Ende 2007	2008 geschätzt	Budget 2009	FP. 2010	FP. 2011	FP. 2012	FP. 2013
Gesetzgebende Behörden, Regierung und allgemeine Verwaltung		8'800'000			8'800'000				
Grossratsgebäude, Chur: Erwerb	503101	8'800'000			*) 8'800'000				
Volkswirtschaft und Soziales		8'350'000			2'500'000	250'000	200'000	5'000'000	300'000
LBZ Plantahof, Landquart: Neubau Hörsaal	503203	2'750'000) 250'000	250'000			
LBZ Plantahof, Landquart: Neubau Milchviehstall	503204	5'600'000) 5'000'000	5'000'000			
Justiz, Sicherheit und Gesundheit:		37'374'000			1'300'000	2'118'000	1'606'000	2'950'000	4'400'000
Strafanstalt Realta, Cazis: Neubau Betriebsgebäude Holzbewirtschaftung	503310	764'000	646'000	118'000					
Strassenverkehrssamt: Neubau Strassenverkehrsamt mit Prüfhallen	503328	22'000'000							
Psychiatrische Dienste GR, Wohnheim Rothenbrunnen: Erweiterung Arbeits- und Beschäftigungsstätte ARBES	503330	2'760'000	654'000	2'000'000	106'000	2'500'000	1'400'000	3'000'000	2'000'000
Psychiatrische Dienste GR, Klinik Waldhaus, Chur: Neubau Parkhaus ZAC Meierboden, Chur: Gesamtsanierung	503333	3'900'000							
Psychiatrische Dienste GR, Klinik Waldhaus, Chur: Erweiterung Verkaufsläden	503335	6'000'000							
Psychiatrische Dienste GR, Klinik Waldhaus, Chur: Erweiterung Anbau Cafeteria (Haus A)	503336	950'000							
Psychiatrische Dienste GR, Klinik Waldhaus, Chur: Anbau Patientenpavillon (Haus D)	503338	500'000	500'000	500'000					
Psychiatrische Dienste GR, Klinik Waldhaus, Chur: Anbau Patientenpavillon (Haus D)	503338	500'000							
Erziehung, Kultur und Umweltschutz:		168'470'000			18'960'000	16'114'000	22'600'000	18'520'000	11'876'000
Konvikt der Bündner Kantonschule, Chur: Gesamtansanierung	503415	23'000'000			100'000	4'000'000	910'000	4'000'000	100'000
Pädagogische Hochschule, Chur: Neubau Mediothek und Hörsaal	503421	5'910'000							
Kantonschule, Chur: Bauliche Sanierung und Ergänzungsbauten	503422				14'074'000	14'000'000	10'000'000	726'000	
Sanierung Halde inklusive Provisorien (VK)	5034221	52'800'000	5910'000	300'000	300'000	300'000	261'000		
Neubau Verbindung Haide - Plessur	5034222	5'280'000							
Sanierung Sportanlage Sand (VK)	5034223	5'700'000	4'886'000	814'000	1'600'000	5'000'000	9'000'000	11'150'000	4'400'000
Sanierung Cleric	5034224	20'000'000							
Ergänzungsbauten Plessur	5034225	26'150'000							
Zentrale Wärmeversorgung	5034226	4'000'000							
Bündner Kunstmuseum, Chur: Erweiterung	503430	25'000'000							
Bau, Verkehr und Forst:		88'978'000			249'000	729'000	1'000'000	4'000'000	24'000'000
Fischzuchtanstalt Le Prese, Poschiavo: Ersatzneubau	503606	978'000	249'000	729'000					
Verwaltungszentrum Chur: Neubau	503606	88'000'000							
TOTAL BRUTTO-INVESTITIONEN FÜR HOCHBAUTEN		311'972'000			20'509'000	18'961'000	35'506'000	22'720'000	20'476'000
BEITRÄGE:									
Psychiatrische Dienste GR, WH Rothenbrunnen: Bundesbeitrag für Erweiterung ARBES	6612	-5'740'000	-390'000	-1'870'000	-1'870'000	-2'830'000	-650'000		
Strafanstalt Realta, Cazis: Bundesbeitrag für Neubau Betriebsgebäude Holzbewirtschaftung	6614	-750'000	-180'000	-540'000	-540'000	-30'000			
Beitrag Psychiatrische Dienste GR an Bau Wohnheim Rothenbrunnen	6690	-240'000	-210'000	-30'000	-30'000				
Beitrag Carl Weber-Pecoulé-Stiftung an Neubau Hörsaal LBZ Plantahof, Landquart (VK)	6694	-1'300'000	-1'300'000	-1'300'000	-1'300'000				
Beitrag Psychiatrische Dienste GR an Erweiterung Verkaufsläden, Gärtherei Waldhaus	6695	-2'000'000	-950'000	-1'800'000	-1'800'000	-200'000			
Beitrag Psychiatrische Dienste GR an Erweiterung Anbau Cafeteria, Klinik Waldhaus	6696	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	-450'000			
TOTAL NETTO-INVESTITIONEN FÜR HOCHBAUTEN		306'232'000			20'119'000	17'091'000	32'676'000	22'070'000	20'476'000

*) Rechtsgrundlage noch ausstehend. Budgetierung gemäss FFG Art. 21, Abs. 4 (Sperrvermerk)

6.2 Eigene Investitionsbeiträge (56)

Eigene Investitionsbeiträge	Rechnung 2007	Budget 2008	Budget 2009	Abweichung vom Vorjahr
(in 1'000 Franken)				
Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten	11'097	11'500	10'500	-1'000
Wohnbausanierungen im Berggebiet	228	1'900	1'900	
Erschliessungen	5'981	4'050	4'500	450
Bauten für erwachsene Behinderte	2'510	5'000	4'187	-813
Bau von Krankenanstalten	21'118	17'310	19'600	2'290
Bau von Alters- und Pflegeheimen	8'315	6'300	6'300	
Einrichtungen der Psychiatrischen Kliniken	1'000	1'213	1'201	-12
Bau und Einrichtung von Bildungsstätten	587	900	300	-600
Bau von Sonderschulen	2'661	1'400	450	-950
Bau von Fachhochschulen und höheren Fachschulen	6'847	13'000	1'000	-12'000
Bau von Berufsschulen und Lehrwerkstätten	743	1'500	1'700	200
Bau von Abwasseranlagen, Wasserversorgungen und Abfallanlagen	4'429	4'700	3'400	-1'300
Energieforschung/Energiesparen	2'098	2'760	3'510	750
Öffentlicher Verkehr	37'726	15'359	15'350	-9
Schutz- und Wuhrbauten	2'704	3'280	3'918	638
Bauten zum Schutze der Strassen, Fussgängeranlagen, Ausstell- und Parkplätze, Kanalisationen	1'196	1'082	1'331	249
Waldbauliche Erschliessungen und Strukturverbesserungen, Schutzbauten und Waldbauprojekte	8'089	40'200	41'200	1'000
Diverse Beiträge	252	315	315	
Total	117'581	131'769	120'662	-11'107

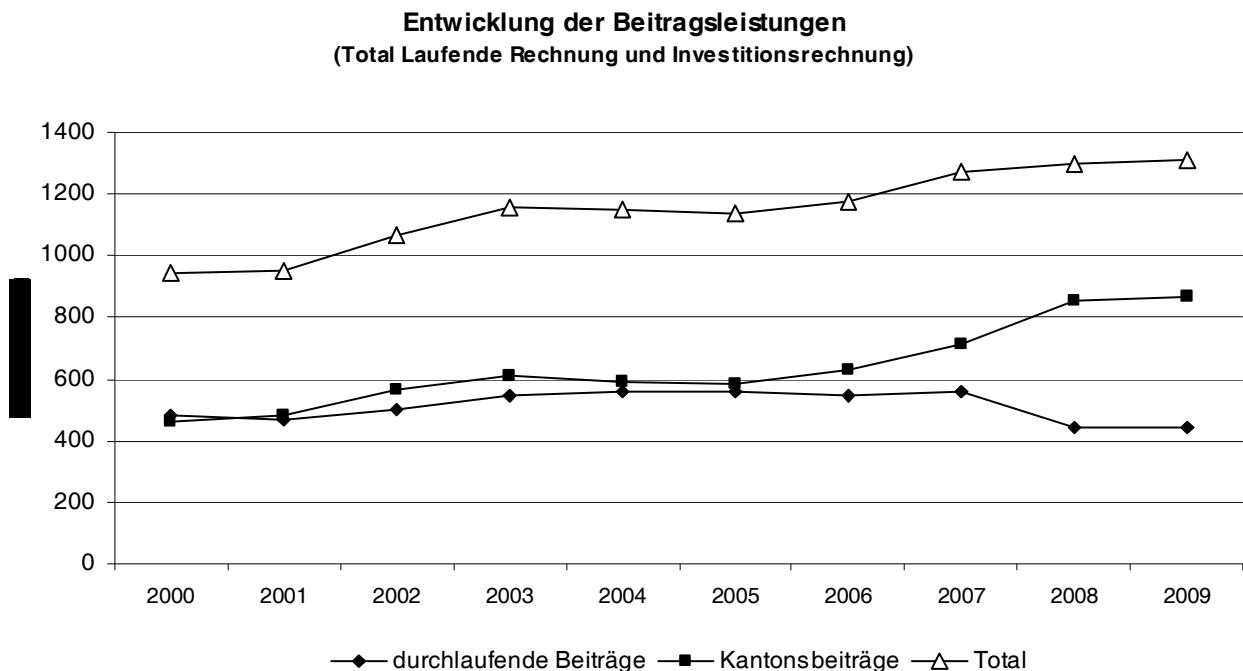
Bei den **Bodenverbesserungen und landwirtschaftlichen Hochbauten** ist im Budget 2009 der Finanzplanwert von 10.5 Mio. Franken eingesetzt. Die Zunahme beim **Bau von Krankenanstalten** ist auf höhere pauschale Abgeltungen an die Spitäler sowie auf die verzögerte Auszahlung von Baubeurträgen an das Spital in Davos zurückzuführen. Die **Schulhausneubauten** für das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BGS) und das Institut für berufliche Weiterbildung (ibW) am Bahnhof Chur werden im Jahr 2008 fertig gestellt. Die **Baubeuräge an Abwasseranlagen** wurden aufgrund der geplanten Bauvorhaben reduziert. Die Investitionen im Bereich **waldbauliche Erschliessungen und Strukturverbesserungen, Schutzbauten und Waldbauprojekte** wurden infolge Umsetzung des Entwicklungsschwerpunktes 19/24 (Klimawandel) erhöht.

6.3 Durchlaufende Investitionsbeiträge (57)

Durchlaufende Investitionsbeiträge	Rechnung 2007	Budget 2008	Budget 2009	Abweichung vom Vorjahr
(in 1'000 Franken)				
Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten	15'926	14'400	13'950	-450
Wohnsanierungen im Berggebiet	622	650	500	-150
Touristische und andere Infrastrukturen sowie Erschliessungen		450	450	
Bau von Fachhochschulen und höheren Fachschulen	1'199	1'522		-1'522
Bau und Einrichtung von Berufsschulen und Lehrwerkstätten	1'434	300		-300
Bau von Abwasseranlagen, Wasserversorgungen und Abfallanlagen	7'263	5'500	5'100	-400
Bauliche Massnahmen im Zivilschutz	1'140	100	100	
Schutz- und Wuhrbauten	7'153	6'762	4'695	-2'067
Techn. Verbesserungen der RhB	60'440	61'000	60'000	-1'000
Forstverbesserungen und Forstwirtschaft	24'638			
Verschiedene durchlaufende Beiträge	2'058			
Total	121'873	90'684	84'795	-5'889

Vom Bund sind keine Investitionsbeiträge an den Bau und die Einrichtung von **Bildungs- und Lehrwerkstätten** vorgesehen. Infolge NFA reduzieren sich die Bundesbeiträge an **Schutz- und Wuhrbauten**. Die altrechtlich subventionierten Projekte vermindern sich sukzessive. Die Beiträge für **technische Verbesserungen der RhB** nehmen infolge Rückstand der RhB gegenüber den Bauprogrammen leicht ab.

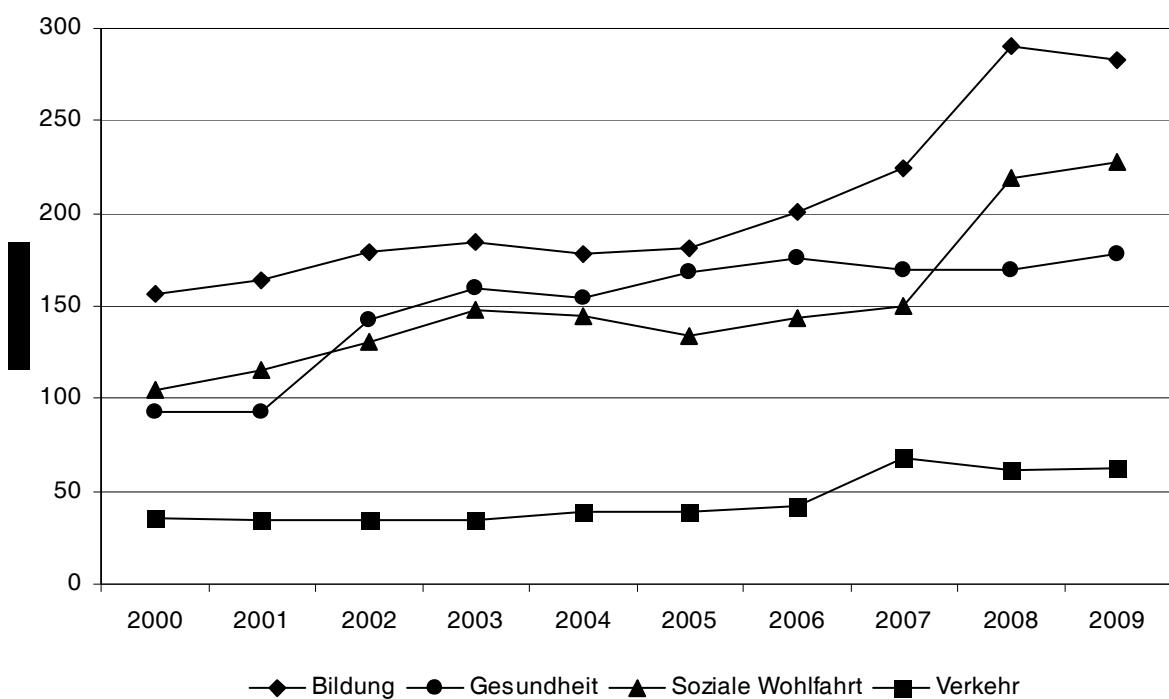
6.4 Gesamte Beitragsleistungen



Die starke Erhöhung der Kantonsbeiträge im Budget 2008 ist auf ausserordentliche Positionen (innovative Projekte), auf die Einführung der NFA und das neue Berufsbildungsgesetz zurückzuführen.

Funktionen	Rechnung									Budget		Zunahme 2000-2009
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009		
(in Mio. Franken)												
2 Bildung	157	164	179	185	178	181	201	224	290	283	126	80
3 Kultur und Freizeit	12	10	11	13	10	10	11	10	12	12	85	91
4 Gesundheit	93	93	142	160	154	168	176	169	169	178	85	117
5 Soziale Wohlfahrt	105	115	131	148	145	134	144	150	219	228	123	117
6 Verkehr	36	34	34	35	39	39	42	68	61	63	27	75
7 Umwelt	12	12	14	15	14	11	12	12	25	26	14	117
8 Volkswirtschaft	44	47	47	54	47	37	47	75	72	77	33	75
9 Übrige	2	4	5	3	3	3	3	3	3	3	1	50
Total	461	479	563	613	590	583	636	711	851	870	409	89

Entwicklung der Beiträge nach Funktionen (Selektion)



7 SPEZIALFINANZIERUNGEN

Nach Art. 13 des Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht (FFG, BR 710.100) sind Spezialfinanzierungen zweckgebundene Mittel, um eine bestimmte öffentliche Aufgabe zu erfüllen. Sie werden aus zweckgebundenen Einnahmen oder mit gesetzlich vorgesehenen allgemeinen Staatsmitteln gespiesen. Der Rechnungsverkehr der Spezialfinanzierungen wird in der Verwaltungsrechnung detailliert ausgewiesen. Die Spezialfinanzierungen werden über ein entsprechendes Bestandeskonto ausgeglichen. Sie beeinflussen das Ergebnis der Laufenden Rechnung folglich nicht.

7.1 Spezialfinanzierung Strassen

7.1.1 Übersicht

Die Strassenrechnung weist bei Gesamtausgaben von 351.0 Mio. Franken und Gesamteinnahmen von 341.2 Mio. Franken ein Defizit von 9.8 Mio. Franken aus. Das für das Jahr 2009 prognostizierte Defizit der Strassenrechnung liegt innerhalb der entsprechenden Finanzplanvorgabe des Grossen Rates von höchstens 10 Mio. Franken.

Die gesamten **Ausgaben** der Strassenrechnung reduzieren sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 33.9 Mio. Franken (-8.8%). Dazu tragen im Wesentlichen die um netto rund 25 Mio. Franken tieferen Aufwendungen für den baulichen Unterhalt bei, welcher sich aus dem Wegfall der Nationalstrassen im Zuge der NFA ergibt. Die Investitionsausgaben liegen um rund 4.7 Mio. Franken tiefer. Während für den Ausbau der Nationalstrassen (-8.7 Mio. Franken) und Hauptstrassen (-2.8 Mio. Franken) weniger Investitionen budgetiert sind, sollen für den Bau der Verbindungsstrassen 5.5 Mio. Franken (+20%) mehr ausgegeben werden.

Mit der Einführung der NFA fallen seit dem Jahr 2008 die projektbezogenen **Einnahmen** weg, da der Bau und der Unterhalt der Nationalstrassen nun Bundesaufgaben sind. Zur Mitfinanzierung von Bau und Unterhalt der Hauptstrassen leistet der Bund Pauschalbeiträge. Die hohen Ausfälle infolge NFA werden durch den per 2008 erhöhten Anteil aus allgemeinen Staatsmitteln (65 Mio. Franken) und durch einen Infrastrukturfonds-Beitrag des Bundes kompensiert (16.3 Mio. Franken). Insgesamt liegen die Einnahmen um 44.7 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr (-11.6%).

Mit 65.0 Mio. Franken beträgt der Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln knapp 96% des Ertrags der Verkehrssteuern. Die Bandbreite liegt bei 75% bis 125% (Art. 55 Abs. 3 Strassengesetz, BR 807.100).

Details sind im Gliederungsbereich 62 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung sowie im Teil V. enthalten.

Spezialfinanzierung Strassen	Rechnung 2007	Budget 2008	Budget 2009	Abweichung vom Vorjahr	
(in 1'000 Franken)					%
GESAMTAUSGABEN	311'958	384'899	351'010	- 33'889	-8.8
Laufende Aufwendungen	187'479	221'842	192'639	- 29'203	-13.2
Personalaufwand	42'908	46'731	46'721	-10	0.0
Sachaufwand:					
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt, inkl. Winterdienst	124'215	151'464	123'639	-27'825	-18.4
- Übriger Sachaufwand	16'019	18'217	16'402	-1'815	-10.0
Verzinsung der Strassenschuld		461		-461	-100.0
Übrige Aufwendungen und interne Verrechnungen	4'337	4'969	5'877	908	18.3
Investitionsausgaben	124'479	163'057	158'371	- 4'686	-2.9
Ausbau Nationalstrassen:	Tiefbauten	59'567	76'450	67'750	-8'700
	Hochbauten				-11.4
Ausbau Hauptstrassen:	Tiefbauten	39'282	52'840	50'000	-2'840
	Hochbauten	625	2'000	2'000	-5.4
Ausbau Verbindungsstrassen:	Tiefbauten	20'286	27'500	33'000	+ 5'500
Beiträge an Gemeinden für Fussgängeranlagen, Ausstell- und Parkplätze sowie Kanalisationen		1'196	1'082	1'331	+ 249
Schutz- und Wuhrbauten		1'776	2'340	2'745	+ 405
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge		1'747	845	1'545	+ 700
GESAMTEINNAHMEN	317'316	385'907	341'177	-44'730	-11.6
Laufende Erträge	241'699	286'467	252'687	- 33'780	-11.8
Anteil aus dem Mineralölsteuerertrag für:					
- Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen	61'165	85'463	52'596	-32'867	-38.5
- Beitrag Infrastrukturfonds für Hauptstrassen		16'266	16'266		
- Allgemeiner Anteil und Finanzausgleichsanteil (bis 2007)	63'062	46'735	45'674	-1'061	-2.3
- Anteil am Betrag für die internationalen Alpenstrassen	10'176				
Übrige Beiträge des Bundes	1'190	1'244	144	-1'100	-88.4
Reinertrag des Strassenverkehrsamtes	52'265	51'720	52'986	1'266	2.4
Ordentlicher Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln	30'454	65'000	65'000		
Anteil an der LSVA	10'482	10'416	11'272	856	8.2
Übrige Erträge, Rückerstattungen, int. Verrechnungen	12'905	9'623	8'749	-874	-9.1
Investitionseinnahmen	75'617	99'440	88'490	- 10'950	-11.0
Bundesbeiträge an den Ausbau der Nationalstrassen	53'937	72'950	63'598	-9'352	-12.8
Bundesbeiträge an den Ausbau der Hauptstrassen	19'538	25'700	24'000	-1'700	-6.6
Bundesbeiträge an den Ausbau der Verbindungsstrassen	239				
Bundesbeiträge an übrige Investitionsausgaben	722	585	196	-389	-66.5
Rückerstattung von Gemeinden und Dritten von Investitionskosten	1'009	205	696	491	239.5
Abgang von Sachgütern	172				
ERGEBNIS					
Gesamtausgaben	311'958	384'899	351'010	- 33'889	-8.8
Gesamteinnahmen	317'316	385'907	341'177	- 44'730	-11.6
Ungedeckte Kosten (-) der Spezialfinanzierung Strassen = Erhöhung der Strassenschuld	5'358	1'008	-9'833	-10'841	-
Stand Ende Jahr (+ Guthaben; - Schuld)	9000	10'008	175	9'833	-98.3

Aufgrund des erneut positiven Ergebnisses der Strassenrechnung im Jahr 2007 erhöhte sich das Guthaben auf dem Bestandeskonto der Spezialfinanzierung per 31. Dezember 2007 auf 9.0 Mio. Franken. Treffen die Budgetannahmen für die Jahre 2008 und 2009 zu, wird das Guthaben per Ende 2009 jedoch aufgezehrt sein.

7.1.2 Laufende Rechnung

Die laufenden **Aufwendungen der Spezialfinanzierung Strassen** belaufen sich im Budget 2009 auf 192.6 Mio. Franken. Davon beansprucht der bauliche und betriebliche Strassenunterhalt insgesamt 123.6 Mio. Franken, was einer Abnahme gegenüber dem Vorjahresbudget um 27.8 Mio. Franken (-18.4%) entspricht.

Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Strassen	Nationalstrassen Budget		Kantonsstrassen Budget		Total Budget	
	2008	2009	2008	2009	2008	2009
(in 1'000 Franken)						
Unterhalt Hochbauten (Werkhöfe, Betriebsgebäude, Stützpunkte, Dienstwohnungen)	3'800	860	1'120	1'190	4'920	2'050
Technischer Unterhalt Seilbahnen			650	420	650	420
Baulicher Unterhalt und Erneuerung	61'995	30'890	63'824	70'000	125'819	100'890
Betrieblicher Unterhalt	2'136	2'329	5'144	5'115	7'280	7'444
Winterdienst	2'885	2'885	9'910	9'950	12'795	12'835
Total	70'816	36'964	80'648	86'675	151'464	123'639

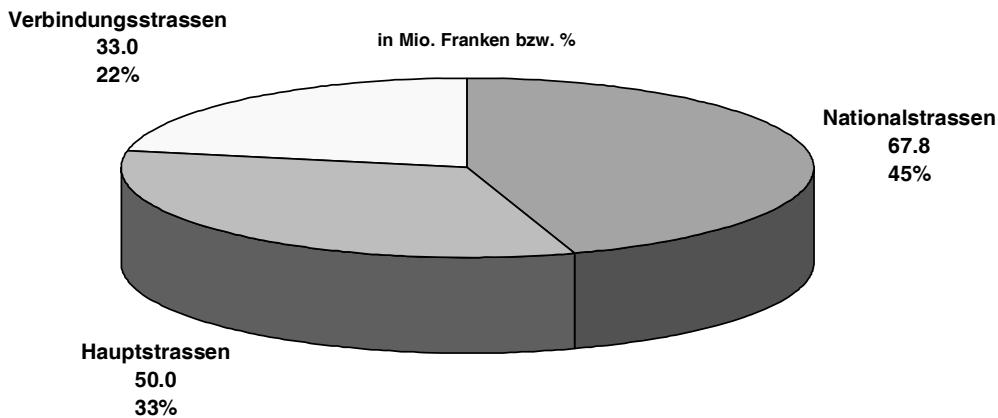
Mit einem Anteil von 37.0 Mio. Franken entfallen nur noch knapp 30% des baulichen Unterhalts- und Erneuerungsaufwands auf die Nationalstrassen (Vorjahr 47%). Demgegenüber sollen im Jahr 2009 für die Kantonsstrassen mehr Mittel bereitgestellt werden. Mit Ausgaben von 70 Mio. Franken (+9.7%) soll dem Wertverfall der Kantonsstrassen begegnet werden. Die Steigerung liegt etwas unter dem Vorjahr (-1.3 Prozentpunkte).

Die zur **Finanzierung des Strassenaufwands** zweckbestimmten Erträge der Laufenden Rechnung sind mit 252.7 Mio. Franken um 33.8 Mio. Franken (-11.8%) tiefer als im Vorjahr. Dieser Rückgang ist ausschliesslich auf die verminderten Beiträge des Bundes durch die Einführung der NFA zurückzuführen.

7.1.3 Investitionsrechnung

Die gesamten **Investitionsausgaben** der Strassenrechnung belaufen sich auf 158.4 Mio. Franken und liegen damit um 4.7 Mio. Franken (-2.9%) tiefer als im Vorjahr.

Mit 150.8 Mio. Franken (-6.0 Mio. Franken bzw. -3.9%) entfällt der weitaus grösste Teil des Investitionsvolumens auf den Ausbau der Strassen. Einer Reduktion bei den National- und Hauptstrassen von total 11.5 Mio. Franken steht eine beachtliche Erhöhung der Ausgaben bei den Verbindungsstrassen um 5.5 Mio. Franken auf 33.0 Mio. Franken gegenüber. Damit entspricht das Budget für die Verbindungsstrassen dem Wert gemäss Finanzplan bzw. Strassenbauprogramm 2009 bis 2012 und das Budget liegt seit 1997 erstmals wieder über 30 Mio. Franken.



Strassenkategorie	Rechnung 2007	Budget 2008	Budget 2009	Abweichung vom Vorjahr
(in 1'000 Franken)				
Ausbau der Nationalstrassen	59'567	76'450	67'750	-8'700
St. Galler Grenze - Tessiner Grenze A13	27'264	32'700	14'800	-17'900
Landquart - Klosters A28	32'303	43'750	52'950	9'200
Ausbau der Hauptstrassen	39'282	52'840	50'000	-2'840
Julierstrasse, Malojastrasse	4'372	15'430	16'480	1'050
Deutsche Strasse			110	110
Oberalpstrasse	25'282	11'230	13'560	2'330
Italienische Strasse	1'190	3'450	1'340	-2'110
Engadinstrasse	4'249	7'400	6'320	-1'080
Prättigauer-, Flüela- und Ofenbergstrasse	3'038	8'110	6'040	-2'070
Berninastrasse	435	2'740	1'170	-1'570
Lukmanierstrasse		100	60	-40
Landwasserstrasse	331	4'240	4'910	670
Schinstrasse	385	140	10	-130
Ausbau der Verbindungsstrassen	20'286	27'500	33'000	5'500
Total	119'135	156'790	150'750	-6'040

Der Bau der Nationalstrassen ging mit der NFA vollumfänglich auf den Bund über. Ausgenommen davon ist die Fertigstellung des bestehenden Netzes. In Graubünden betrifft dies die Umfahrungen Saas und Küblis.

Die **Investitionsbeiträge des Bundes** vermindern sich aufgrund der neuen Regelung für das Jahr 2009 um insgesamt 11.4 Mio. Franken (-11.5%). Die bereits beschlossenen und die laufenden Projekte im Bereich Nationalstrassen werden noch nach dem bisher geltenden Verfahren abgewickelt. Dies führt sukzessive zu einer Abnahme des Aufwandes beim Ausbau der Nationalstrassen.

7.2 Spezialfinanzierung Interkommunaler Finanzausgleich

Spezialfinanzierung interkommunaler Finanzausgleich	Rechnung 2007	Budget 2008	Budget 2009	Abweichung vom Vorjahr
(in 1'000 Franken)				
Finanzierungsrechnung				
Ertrag Zuschlagssteuer	149'560	144'286	90'900	-53'386
Steuertreffnisse der Gemeinden	-135'265	-132'743	-82'719	50'024
Erlassene und uneinbringliche Zuschlagssteuern	-482	-500	-500	
Überschuss der Zuschlagssteuer	13'813	11'043	7'681	-3'362
Finanzierungsbeiträge des Kantons	13'781	14'429	9'090	-5'339
Finanzierungsbeiträge der Gemeinden	13'781	14'429	9'090	-5'339
Solidaritätsbeitrag der Gemeinden aus dem Ertrag der Wasserzinsen	2'052	2'580	2'700	120
Anteil am Kantonssteuerertrag der Domizil- und Holdinggesellschaften sowie der Familienstiftungen	273	288	257	-31
Zuweisung aus Agio-Mitteln der GKB für die Reform der Gemeindestrukturen	2'752	4'000	5'500	1'500
Total Mittelherkunft	46'452	46'769	34'318	-12'451
Beitagsrechnung				
Steuerkraftausgleich	16'068	18'000	18'000	
Beiträge an öffentliche Werke	6'436	4'800	4'800	
Sonderbedarfssausgleich	2'700	2'700	2'700	
Förderbeiträge an Gemeindezusammenschlüsse - ordentliche Finanzierung	3'000	3'000	10'000	7'000
Förderbeiträge an Gemeindezusammenschlüsse - innovatives Projekt (VK)	2'752	4'000	5'500	1'500
Anteil an den Verwaltungskosten Amt für Gemeinden	500	500	500	
Total Mittelverwendung	31'456	33'000	41'500	8'500
Erhöhung/-Verminderung des Fondsbestandes	14'996	13'769	-7'182	-20'951
Fondsbestand Ende Jahr	37'871	51'640	44'458	-7'182

Der Ertrag der **Zuschlagssteuer** beruht auf den in Rechnung gestellten Kantonssteuern von juristischen Personen für das Jahr 2008 sowie auf Nachträgen aus früheren Jahren. Der massgebende Zuschlagssteuersatz von unverändert 101% wurde vom Grossen Rat zusammen mit der Genehmigung des Budgets 2008 in der Dezember-Session 2007 festgesetzt (vgl. GRP 3/2006–2007, S. 402).

Für die Budgetierung des Zuschlagssteuer-Ertrags sind die gleichen Faktoren massgebend, die im Jahr 2009 auch den Steuerertrag bei den juristischen Personen beeinflussen (vgl. Teil V., Rechnungsrubrik 5131). Analog zur Entwicklung des Steuerertrags der juristischen Personen nimmt deshalb auch der Zuschlagssteuerertrag ab (-53.4 Mio. Franken). Die mit den Gemeinden abzurechnenden **Steuertreffnisse** hängen vom Zahlungseingang und von den jeweiligen Gemeindesteuerfüssen ab. Aufgrund der Berechnungen beläuft sich das Total der den Gemeinden zustehenden Steuertreffnisse auf 82.7 Mio. Franken bzw. einen durchschnittlichen Anteil von 91% des Zuschlagssteuerertrages. Netto verbleibt zugunsten des Fonds ein Überschuss aus der Zuschlagssteuer von 7.7 Mio. Franken.

Die Ansätze für die **Finanzierungsbeiträge** des Kantons und der Gemeinden wurden vom Grossen Rat für das Jahr 2008 mit Wirkung im Jahr 2009 unverändert mit je 10% der Zuschlagssteuer festgesetzt. Durch die verminderte Basis fliessen dem Fonds entsprechend weniger Jahresmittel zu. Der Betrag liegt mit 34.3 Mio. Franken um 12.5 Mio. Franken unter dem im Jahr 2008 erwarteten Mittelzufluss.

Die **Ausgaben** (Mittelverwendung) zulasten des Fonds steigen im Jahr 2009 um 8.5 Mio. Franken auf 41.5 Mio. Franken. Der Anstieg ist ausschliesslich auf die Erhöhung der Förderbeiträge an die Gemeindezusammenschlüsse zurückzuführen. Insgesamt werden 15.5 Mio. Franken (Vorjahr 7 Mio. Franken) zur Verfügung gestellt. Davon laufen 10.0 Mio. Franken über ordentliche Mittel des Finanzausgleichsfonds und 5.5 Mio. Franken über den Verpflichtungskredit (VK) innovatives Projekt „Reform Gemeindestrukturen“. Damit sind die Mittel des VK von 20 Mio. Franken ausgeschöpft (vgl. dazu auch den Bericht über den Stand der innovativen Projekte, Kapitel 14.).

Der **Steuerkraftausgleich** erfolgt stufenweise und setzt sich aus dem Sockelbeitrag und dem Beitrag für die Mindestausstattung zusammen. Das Amt für Gemeinden ermittelt die relative Steuerkraft der Gemeinden und berechnet jährlich die Ausgleichsbeiträge (Art. 7 Abs. 1 Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich, BR 730.220). Die statistischen Berechnungsgrundlagen sind dieselben wie für die Finanzkrafteinteilung 2008/2009. Die Regierung beliess für das Jahr 2009 den Sockelbeitrag (57.5%) und den Ansatz für die Mindestausstattung (87.5% des kantonalen Mittels) auf dem Niveau des Vorjahres. 77 Gemeinden sollen Beiträge von insgesamt 18.0 Mio. Franken erhalten.

Bei **öffentlichen Werken** werden nur noch Zwangsinvestitionen oder Projekte mit ausgewiesenum Entwicklungsbefordern unterstützt. Die Restverpflichtungen aufgrund von erfolgten Zusicherungen belaufen sich auf 15.9 Mio. Franken (Stand Ende Mai 2008). Die Beiträge für öffentliche Werke sind unverändert mit 4.8 Mio. Franken budgetiert.

Gestützt auf einen entsprechenden Beschluss der Regierung erfüllen 16 Gemeinden die Kriterien für den **Sonderbedarfsausgleich**. Ab 2009 entfällt bei einer Gemeinde die Anspruchsberechtigung aufgrund einer Gemeindefusion. Betragsmässig ergibt sich für diese Budgetposition keine Veränderung.

7.3 Übrige Spezialfinanzierungen

Glied-Nr. Laufende Rechnung	Übrige Spezialfinanzierungen	Budget 2009		Veränderung Fondsbestand (-Entnahmen)
		Aufwand	Ertrag	
(in 1'000 Franken)				
2231	Tierseuchenbekämpfung	4'700	4'063	-637
2301	Fonds für gemeinnützige Zwecke und zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauches	1'284	1'178	-106
3145	Zivilschutz Ersatzbeitragsfonds	600	2'890	2'290
4271	Landeslotterie	9'445	8'595	-850
4272	Natur- und Heimatschutzfonds	1'928	1'928	

Da bei der **SF Tierseuchenbekämpfung** der Fondsbestand weniger als 2 Mio. Franken betrug (Stand 31. Dezember 2007: Fr. 1'861'300), hob die Regierung die Fondsbeiträge in Anwendung von Art. 13 Abs. 2 Veterinärgesetz (BR 914.000) an. Für die Ausrottung der BVD (Bovinen Virus Diarrhoe) sowie die Bekämpfung der Blauzungenkrankheit werden mehr Mittel benötigt.

Im Budget der **SF Landeslotterie** wurde der Anteil des Sportfonds am Reingewinn der Landeslotterie mit dem Maximalsatz von 27% eingesetzt (Art. 15 Abs. 1 FFG).

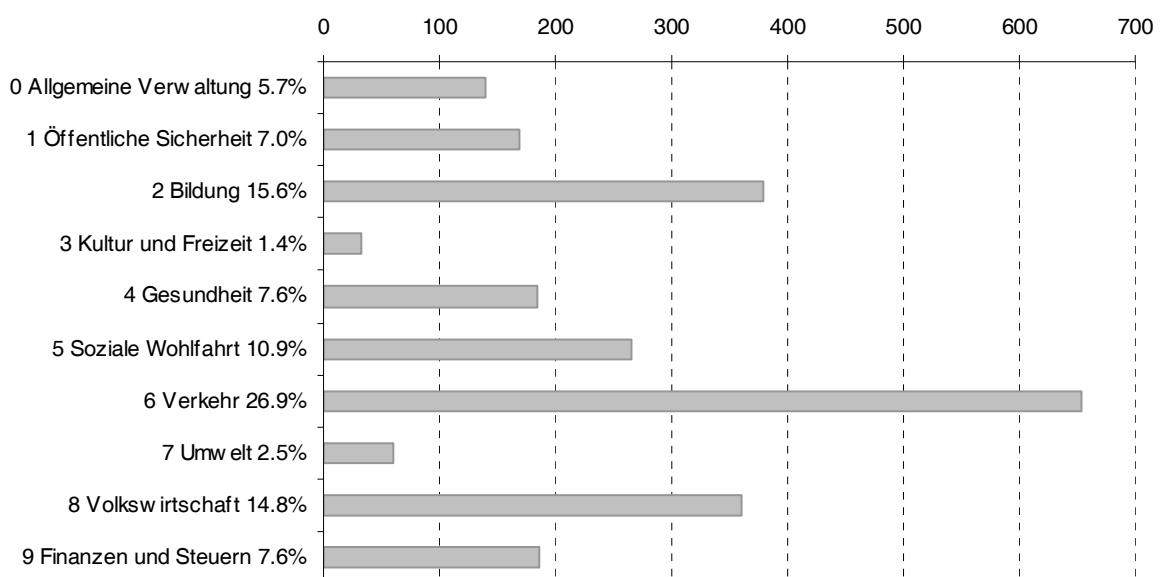
8 AUSGABEN UND EINNAHMEN NACH AUFGABENGEBIETEN

Die funktionale Gliederung stellt dar, welche finanzielle Bedeutung den verschiedenen öffentlichen Aufgaben im Rahmen des Gesamthaushalts zukommt. Um die tatsächliche Belastung aufzuzeigen, sind vom Aufwand der Laufenden Rechnung die Abschreibungen und die Einlagen in Fonds und Rückstellungen abzuziehen. Dagegen sind die durchlaufenden Beiträge und internen Verrechnungen enthalten.

Aufgabenbereiche	Bereinigte Gesamtausgaben					Zum Vergleich Budget 2008	
	Budget 2009						
	Laufende Rechnung, bereinigter Aufwand	Investitionsrechnung, Bruttoausgaben	Bereinigte Gesamtausgaben	Bereinigte Gesamtausgaben	Bereinigte Gesamtausgaben		
	(in 1000 Franken)			in %	(in 1000 Fr.)	in %	
0 Allgemeine Verwaltung	126'066	13'277	139'343	5.7	124'588	5.1	
1 Öffentliche Sicherheit	162'566	7'200	169'766	7.0	168'118	6.8	
2 Bildung	350'842	29'050	379'892	15.6	388'043	15.8	
3 Kultur und Freizeit	33'136		33'136	1.4	33'036	1.3	
4 Gesundheit	158'163	26'956	185'119	7.6	177'272	7.2	
5 Soziale Wohlfahrt	256'066	8'758	264'824	10.9	257'408	10.5	
6 Verkehr	419'080	233'721	652'801	26.9	675'878	27.5	
7 Umwelt	27'997	32'518	60'515	2.5	59'645	2.4	
8 Volkswirtschaft	288'564	71'460	360'024	14.8	349'988	14.2	
9 Finanzen und Steuern	185'424		185'424	7.6	224'672	9.1	
Total	2'007'903	422'940	2'430'843	100	2'458'648	100	

Gesamtausgaben nach Aufgabengebieten

(Anteil in % bzw. in Mio. Franken)



Insgesamt nehmen die bereinigten Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 1.1% ab. Über die Zusammensetzung der einzelnen Aufgabenbereiche gibt die Übersicht ab Seite B 59 näheren Aufschluss. Die grösste Veränderung zeigt sich im Bereich **Finanzen und Steuern**, wo sich der reduzierte Finanzausgleich aufgrund des tieferen Steueraufkommens niederschlägt. Der Anstieg in der **allgemeinen Verwaltung** entfällt auf Mehrausgaben für die Legislative/Exekutive (+ rund 620'000 Franken) sowie in den Verwaltungsbereichen (z. B. beim Hochbauamt für Projektierungsarbeiten, höhere Energiekosten, Anschaffungen von Mobilien und Investitionen/Unterhalt bei Immobilien). Im **Gesundheitsbereich** ist der Anstieg im Wesentlichen auf höhere Beiträge an die Spitäler zurückzuführen (+7.5 Mio. Franken). Der Zuwachs bei der **sozialen Wohlfahrt** ist rein buchhalterischer Natur, da im Bereich der Beiträge an Ergänzungsleistungen und individuelle Prämienverbilligungen das Bruttoprinzip umgesetzt wird. Dem höheren Aufwand stehen entsprechende Ertragspositionen von Rückerstattungen gegenüber. Das Nettoergebnis bleibt deshalb praktisch unverändert. Die gesunkenen Ausgaben beim **Verkehr** sind mit dem Rückgang bei den Nationalstrassen infolge NFA zu begründen. Dem stehen jedoch höhere Ausgaben bei den Kantonsstrassen und dem Regionalverkehr gegenüber, welche sich auch in einer gestiegenen Nettobelastung manifestieren.

In der folgenden Übersicht sind von den bereinigten Gesamtausgaben alle sachbezogenen bzw. zurechenbaren Einnahmen wie Steuern, Bundes- und Gemeindebeiträge, Leistungen von öffentlichen Institutionen und Privaten, Gebühren, Kostenentschädigungen, Nutzniesserbeiträge und interne Verrechnungserträge abgezogen. Der Vergleich mit dem Vorjahr ist wieder aussagekräftiger, da die Auswirkungen der NFA in beiden Jahren enthalten sind.

Aufgabenbereiche	Budget 2009			Zum Vergleich Budget 2008
	bereinigte Gesamt- ausgaben	zuteilbare Einnahmen	Nettobelastung (-= Netto- ertrag)	Nettobelastung (-= Netto- ertrag)
(in 1000 Franken)				
0 Allgemeine Verwaltung	139'343	49'110	90'233	79'785
1 Öffentliche Sicherheit	169'766	93'087	76'679	72'669
2 Bildung	379'892	62'135	317'757	317'761
3 Kultur und Freizeit	33'136	15'995	17'141	15'568
4 Gesundheit	185'119	3'307	181'812	174'221
5 Soziale Wohlfahrt	264'824	100'448	164'376	164'872
6 Verkehr	652'801	453'014	199'787	185'561
7 Umwelt	60'515	24'901	35'615	32'940
8 Volkswirtschaft	360'024	415'356	-55'333	-4'919
9 Finanzen und Steuern	185'424	1'170'024	-984'600	-1'093'203
Total	2'430'843	2'387'376	43'467	-54'743

Im Nettoertrag der Rubrik Volkswirtschaft ist der Anteil am Reingewinn bzw. die PS-Dividende der Graubündner Kantonalbank enthalten (Änderung der Verbuchungspraxis). Augenfällig ist auch der verminderte Nettoertrag im Bereich Finanzen und Steuern, welcher die rückläufigen Steuererträge widerspiegelt.

Die Nettobelastung zeigt im Vorjahresvergleich insgesamt ein umgekehrtes Vorzeichen, was einem Finanzierungsfehlbetrag entspricht. Die Selbstfinanzierung reicht nicht aus, um die Nettoinvestitionen zu finanzieren. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 80.4%. Weitere Details zur Finanzierungsrechnung sind im Teil II. Kapitel 1.4. zu finden.

9 ERWARTETES ERGEBNIS DER STAATSRECHNUNG 2008

Vor dem Abschluss der Staatsrechnung ist eine zuverlässige Aussage über das Rechnungsergebnis nur bedingt möglich. Zahlreiche grössere Positionen sind nicht steuerbar und nicht prognostizierbar. Vor allem die Einnahmen lassen sich oft nicht genau abschätzen. So wird beispielsweise der Anteil der Kantone an der eidgenössischen Verrechnungssteuer oder an der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) erst im Januar des Folgejahres bekannt gegeben. Periodische Kantonssteuern werden von Veranlagungskorrekturen früherer Jahre beeinflusst und auch die anderen Steuererträge hängen von aktuellen, nicht voraussehbaren Faktoren ab. Auf der Ausgabenseite fallen Beiträge an laufende Ausgaben oder an Investitionen in den wenigsten Fällen unterjährig periodengerecht an und sind deshalb erst gegen Ende Jahr in ihrem Ausmass bekannt. Im Weiteren können auch Abweichungen von den Budgetwerten der Investitionsrechnung die Abschreibungsrechnung erheblich beeinflussen.

Die wichtigsten Budgetpositionen werden laufend erfasst und auf ihren Erwartungswert analysiert. Periodisch ausgewertet werden auch die Nachtragskredite zum Budget. Einen Anhaltspunkt für das mutmassliche Rechnungsergebnis bietet auch die Entwicklung der für die Tresorerie verfügbaren Liquidität. Sämtliche Informationen, die sich mit vertretbarem Aufwand gewinnen lassen, werden für die Erwartungsrechnung genutzt.

Das **Budget 2008** weist in der vom Grossen Rat im Dezember 2007 beschlossenen Fassung einen **Ertragsüberschuss** in der Laufenden Rechnung von **55.9 Mio. Franken** und einen **Finanzierungsüberschuss** von **54.7 Mio. Franken** aus.

Grössere Abweichungen gegenüber den Budgetwerten ergeben sich bei folgenden Positionen:

Aufgrund der aufgelaufenen **Steuereingänge** muss damit gerechnet werden, dass die budgetierten Steuererträge um rund 4 Mio. Franken (ca. -0.6%) unterschritten werden.

Dank der verbesserten Liquidität und höheren Beteiligungserträgen kann der **Nettovermögensertrag** gegenüber dem Budget um rund 6 Mio. Franken gesteigert werden.

Im Rahmen der Staatsrechnung 2007 wurden vom Grossen Rat zusätzliche **Abschreibungen** auf dem Verwaltungsvermögen im Umfang von 53.8 Mio. Franken genehmigt. Diese führten zu vollständig abgeschriebenen Sachgütern (Hochbauten, Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge), auf welchen im Budget 2008 noch ordentliche Abschreibungen geplant waren. Dies führt zu einer Entlastung der Abschreibungen um rund 8 Mio. Franken.

Die Hochrechnungen zeigen überdies, dass die im Jahr 2008 ausgerichteten **Beiträge** das Budget um rund 15 Mio. Franken unterschreiten und damit das Ergebnis verbessern werden.

Der effektive **Personalaufwand** wird schätzungsweise 1% unter dem Budgetwert zu liegen kommen, was einem Minderaufwand von rund 3 Mio. Franken entspricht.

Erfahrungsgemäss können sich insgesamt bei den nicht einzeln verfolgten Aufwand- und Ertragskonten Netto-Verbesserungen in der Grössenordnung von mehreren Millionen Franken ergeben. Für das Rechnungsergebnis 2008 gehen wir von einer zusätzlichen Verbesserung von 7 Mio. Franken aus.

Gemäss Hochrechnung Ende September 2008 darf im Vergleich zum Budget 2008 mit einem um rund 35 Mio. Franken besseren Jahresergebnis gerechnet werden. Dies führt zu einem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von rund 90 Mio. Franken.

10 VERGLEICH BUDGET 2009 MIT OFFIZIELLEM FINANZPLAN 2009 – 2012

Die finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rates (Botschaft Heft 13/2007–2008, S. 776) bilden den finanziellen Gesamtrahmen für die Planungsperiode 2009–2012. Die Finanzplanzahlen 2009 galten auf Departementsstufe für die Erarbeitung des Budgets 2009 als verwaltungsinterne Vorgabewerte. Bei verschiedenen Positionen ergaben sich gegenüber der offiziellen Finanzplanung (Stand Frühjahr 2008) Veränderungen. Daraus resultierende Mehraufwendungen oder Mindereinnahmen können innerhalb der Dienststellen oder der Departemente vollständig kompensiert werden. Dies führt im Budget 2009 gegenüber dem Finanzplan 2009 zu einem leicht besseren Gesamtergebnis. In den Budgetwerten sind die Aufwendungen für innovative Projekte (13.6 Mio. Franken) enthalten.

Vergleich Finanzplan - Budget	Finanzplan 2009	Budget 2009	Abweichung %
(in Mio. Franken)			
LAUFENDE RECHNUNG			
3 Aufwand (ohne interne Verrechnungen)	2'127.2	2'105.9	-21.3
30 Personalaufwand	334.2	337.7	3.5
31 Sachaufwand	299.1	306.1	7.0
32 Passivzinsen	12.1	13.2	1.1
33 Abschreibungen	186.0	183.8	-2.2
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	178.9	146.2	-32.7
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	8.4	8.2	-0.2
36 Eigene Beiträge	747.6	749.1	1.5
37 Durchlaufende Beiträge	349.2	356.1	7.0
38 Einlagen in Bestandeskonti / SF	11.7	5.5	-6.2
4 Ertrag (ohne interne Verrechnungen)	2'134.8	2'119.2	-15.6
40 Steuern	692.7	649.5	-43.2
41 Regalien, Konzessionen, Wasserzinsen	53.2	51.9	-1.3
42 Vermögenserträge	99.4	114.4	15.0
43 Entgelte	133.8	136.7	2.9
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	493.0	477.2	-15.8
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	11.1	11.6	0.5
46 Beiträge für eigene Rechnung	293.0	302.6	9.6
47 Durchlaufende Beiträge	349.2	356.1	6.9
48 Entnahmen aus Bestandeskonti / SF	9.3	19.3	10.0
Ausgewiesener Ertragsüberschuss	7.6	13.3	5.7
INVESTITIONSRECHNUNG			74%
5 Ausgaben	457.1	422.9	-34.2
50 Sachgüter	232.1	204.3	-27.8
52 Darlehen und Beteiligungen	14.6	13.2	-1.5
56 Eigene Beiträge	123.1	120.7	-2.4
57 Durchlaufende Beiträge	87.3	84.8	-2.5
6 Einnahmen	234.8	201.0	-33.8
62 Rückzahlung von Darlehen	3.3	2.6	-0.7
66 Beiträge für eigene Rechnung	143.9	112.7	-31.2
67 Durchlaufende Beiträge	87.3	84.8	-2.5
Übrige Einnahmen	0.3	0.9	0.6
Nettoinvestitionen	222.3	221.9	-0.4
FINANZIERUNG			0%
Finanzierungsfehlbetrag	-31.6	-43.5	-11.9
Selbstfinanzierungsgrad	85.8%	80.4%	

10.1 Laufende Rechnung

Gegenüber dem Finanzplan 2009 ergibt sich im Budget 2009 eine Verbesserung des Ergebnisses um 5.7 Mio. Franken. Gemessen am Gesamtaufwand der Laufenden Rechnung entspricht dies einer marginalen positiven Veränderung von 0.3%. Einige grössere Veränderungen innerhalb des Ertrags und Aufwands kompensieren sich gegenseitig. Gesamthaft betrachtet entsprechen sich Finanzplan 2009 und Budget 2009 weitgehend.

Der budgetierte **Gesamtaufwand** von 2'105.9 Mio. Franken liegt 1% unter dem Finanzplanwert.

Der budgetierte **Personalaufwand** ist gegenüber dem Finanzplan um 3.5 Mio. Franken höher (+1%). Diese Erhöhung ist auf diverse Massnahmen im Personalbereich zurückzuführen, insbesondere auf die Reallohnnerhöhung von 2%. Detaillierte Ausführungen hierzu finden sich im Teil IV.

Bei den **Passivzinsen** ist der Anstieg um 1.1 Mio. Franken auf eine leicht höhere Verschuldung (resultierend aus dem gegenüber dem Finanzplan um 11.9 Mio. Franken höheren Finanzierungsfehlbetrag) und das höhere Zinsniveau zurückzuführen.

Bei den **Anteilen und Beiträgen ohne Zweckbindung** verteilt sich die Reduktion des budgetierten Aufwandes um 32.7 Mio. Franken gegenüber dem Finanzplan wie folgt: Kantonsbeitrag an den interkommunalen Finanzausgleich -3.5 Mio. Franken, Gemeindeanteile am interkommunalen Finanzausgleich -25 Mio. Franken und Kultussteuer -3.5 Mio. Franken.

Die **Einlagen in die Bestandeskonten der Spezialfinanzierungen** sinken auf 5.5 Mio. Franken.

Der budgetierte **Gesamtertrag** liegt mit 2'119.2 Mio. Franken ebenfalls um 1% unter dem Finanzplan 2009.

Der **Steuerertrag** liegt verglichen mit dem Finanzplan um 43.2 Mio. Franken (-6%) tiefer. Die Ausfälle der letzten Steuergesetzrevision 2006 wurden im Finanzplan 2009 aufgrund einer falschen Einschätzung der Steuererträge der juristischen Personen nicht vollständig berücksichtigt.

Die Zunahme der **Vermögenserträge** ist insbesondere auf Mehrerträge bei den Anlagen des Finanzvermögens um rund 9 Mio. Franken und bei den Beteiligungen des Verwaltungsvermögens um 6.5 Mio. Franken zurückzuführen. Demgegenüber fallen die Zinserträge der Bankguthaben gegenüber dem Finanzplan um rund 1.5 Mio. Franken geringer aus.

Beim übrigen Ertrag fallen die um 10.0 Mio. Franken höheren **Entnahmen aus den Bestandeskonten der Spezialfinanzierungen** ins Gewicht.

10.2 Investitionsrechnung

Die budgetierten Nettoinvestitionen von 221.9 Mio. Franken entsprechen dem Finanzplan. Die Ausgaben und Einnahmen liegen je um rund 34 Mio. Franken tiefer als geplant.

Bei den Ausgaben sind geringere Investitionen in Sachgüter der Grund für die Abweichung: rund 18 Mio. Franken beim Sicherheitsfunknetz POLYCOM und rund 18 Mio. Franken beim Ausbau der Nationalstrassen (A13 und A28).

Die Einnahmeseite reduziert sich aufgrund geringerer Beiträge für eigene Rechnung: rund 18 Mio. Franken für das Sicherheitsfunknetz POLYCOM, rund 9 Mio. Franken beim Ausbau der Nationalstrassen (A13 und A28) und 4 Mio. Franken Pauschalbeitrag des Bundes an den Ausbau der Hauptstrassen.

11 AKTUALISIERTE FINANZPLANUNG 2010–2012

Im Anschluss an die Erarbeitung und Bereinigung des Budgets 2009 wurde der im Juni 2008 vom Grossen Rat zur Kenntnis genommene Finanzplan 2009–2012 punktuell aktualisiert und eine Grobplanung für die Jahre 2010–2012 erstellt. In Abweichung zu früheren Jahren wurde unmittelbar nach der Erstellung des Budgets keine umfassende Aktualisierung des Finanzplans vorgenommen. Aus diesem Grund wird darauf verzichtet, die Finanzplanzahlen für das Jahr 2013 darzustellen und zu kommentieren. Eine detaillierte Aktualisierung erfolgt erst im Frühjahr 2009, wodurch die Planungsgenauigkeit erhöht und die Vorgaben für den Budgetierungsprozess 2010 verbessert werden sollen. Zu diesem Zeitpunkt werden erste Erkenntnisse bezüglich des Rechnungsabschlusses 2008 vorliegen, welche ebenfalls in die Aktualisierung des Finanzplans und damit auch in die Budgetvorgaben für das Jahr 2010 einfließen können.

11.1 Planungsgrundlagen für den aktualisierten Finanzplan 2010–2012

Der aktualisierten Finanzplanung liegen gegenüber der offiziellen Finanzplanung teilweise veränderte Eckwerte zugrunde:

Wirtschaftswachstum	1.5%	Diese Wachstumsprognose ist sehr optimistisch, insbesondere im Hinblick auf den erwarteten Rückgang des Wirtschaftswachstums. Die Prognose wird vorerst von der Finanzplanung 2009–2012 unverändert übernommen, muss aber im Zuge der geplanten Aktualisierung des Finanzplans im Frühjahr 2009 überprüft werden.
Teuerung	2.0%	Gegenüber der Finanzplanung 2009–2012 wurde die erwartete Teuerung um 0.5% auf 2.0% angehoben. Damit liegt der Wert immer noch knapp 1% unter der aktuellen Teuerung von 2.9% (September 2008).
Zinsniveau	4.0%	Die Annahme für das Zinsniveau zur Beschaffung von langfristigem Fremdkapital am Kapitalmarkt wird beibehalten.
Bündner NFA		Die Bündner NFA soll auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt werden. In der aktualisierten Finanzplanung sind die Auswirkungen der Bündner NFA noch nicht berücksichtigt.

Wesentlich abweichende Entwicklungen bei den vorerwähnten Eckwerten würden den kantonalen Finanzaushalt stark beeinflussen. Weitere Planungsunsicherheiten ergeben sich aufgrund von Vorhaben auf Bundesebene, beispielsweise der aktuell laufenden Aufgabenüberprüfung.

11.2 Ergebnisse der Finanzplanung 2010–2012

Vergleich Finanzplan - Budget	Budget 2009	FP 2010	FP 2011	FP 2012
(in Mio. Franken)				
LAUFENDE RECHNUNG				
3 Aufwand (ohne interne Verrechnungen)	2'105.9	2'116.0	2'119.5	2'161.0
30 Personal	337.7	348.6	356.9	365.8
31 Sachaufwand	306.1	292.1	287.3	289.9
<i>davon SF-Strassen</i>	140.0	122.0	116.2	117.2
32 Passivzinsen	13.2	12.6	12.0	13.4
33 Abschreibungen	183.8	199.1	206.4	205.9
34 Anteile / Beiträge ohne Zweckbindung	146.2	134.6	115.5	118.9
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	8.2	8.2	8.3	8.4
36 Eigene Beiträge	749.1	760.2	771.9	797.3
37 Durchlaufende Beiträge	356.1	355.7	356.3	356.5
38 Einlagen in Bestandeskonti / SF	5.5	4.9	4.9	4.9
4 Ertrag (ohne interne Verrechnungen)	2'119.2	2'083.6	2'056.6	2'075.5
40 Steuern	649.5	655.4	636.1	658.2
41 Regalien und Konzessionen	51.9	52.9	76.6	63.5
42 Vermögenserträge	114.4	114.2	110.9	110.7
43 Entgelte	136.7	142.0	147.9	148.9
44 Anteile / Beiträge ohne Zweckbindung	477.2	456.8	422.4	431.6
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	11.6	9.6	9.7	9.7
46 Beiträge für eigene Rechnung	302.6	281.8	275.7	280.5
47 Durchlaufende Beiträge	356.1	355.7	356.3	356.5
48 Entnahmen aus Bestandeskonti / SF	19.3	15.2	21.0	15.9
Ausgewiesener Ertragsüberschuss	13.3			
Ausgewiesener Aufwandüberschuss		-32.4	-62.9	-85.5
innovative Projekte	13.6	11.5	2.1	1.6
Ordentliches Ergebnis	26.9	-20.9	-60.8	-83.9
INVESTITIONSRECHNUNG				
5 Ausgaben (ohne durchlaufende Beiträge)	338.2	356.4	357.2	367.0
50 Sachgüter	204.3	203.3	200.8	213.0
<i>davon SF-Strassen</i>	150.8	158.5	158.0	143.5
52 Darlehen und Beteiligungen	13.2	13.6	13.6	13.6
56 Eigene Beiträge	120.7	139.5	142.8	140.4
6 Einnahmen (ohne durchlaufende Beiträge)	116.3	140.1	127.4	121.3
62 Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen	2.6	3.3	4.1	5.4
63 Rückerstattungen für Sachgüter	0.7			
64 Rückerstattung von eigenen Beiträgen	0.3	0.2	0.2	0.2
66 Beiträge für eigene Rechnung	112.7	136.6	123.1	115.7
Nettoinvestitionen	221.9	216.3	229.8	245.7
FINANZIERUNG				
Finanzierungsfehlbetrag	-43.5	-64.9	-107.7	-141.7
Selbstfinanzierungsgrad	80.4%	70.0%	53.1%	42.3%

11.2.1 Laufende Rechnung

Das Budgetergebnis der Laufenden Rechnung 2009 liegt nahe beim offiziellen Finanzplan. Auch im Jahr 2010 sollte die Abweichung zwischen offiziellem Finanzplan und dem rollenden Finanzplan aus heutiger Sicht noch unwesentlich sein. In den Finanzplanjahren 2011 und 2012 hingegen weichen die Ergebnisse stark von den offiziellen Finanzplanwerten ab.

Aufwand

Der Anstieg beim **Personalaufwand** ist im Wesentlichen auf die Teuerung und das gesetzlich verankerte Prozent für individuelle Lohnerhöhungen zurückzuführen. Die im Budget 2009 berücksichtigten Massnahmen im Personalbereich wirken sich auch auf die Folgejahre aus. Dennoch entwickelt sich der Personalaufwand innerhalb der offiziellen Finanzplanwerte. Der **Sachaufwand** entwickelt sich gesamthaft ebenfalls wie im offiziellen Finanzplan vorgesehen. Bei den **Passivzinsen** ist mit einer Zunahme des Aufwands zu rechnen. Dies als Folge der höheren Verschuldung des Kantons, die aus den zunehmend schlechteren Finanzierungsergebnissen resultieren wird. Bei den **Abschreibungen** schlägt sich das geplante, hohe Investitionsniveau in einem künftig höheren Abschreibungsbedarf nieder. Der Aufwand für **Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung** weicht gegenüber der offiziellen Finanzplanung massiv ab. Die Abweichung ist auf die Steuergesetzrevision 2006 zurückzuführen, deren Auswirkungen aufgrund einer Fehleinschätzung der Steuererträge bei den juristischen Personen im Finanzplan nicht vollständig berücksichtigt worden waren. Bei den **eigenen Beiträgen** ist die Zunahme insbesondere auf höhere Ausgaben im Sozial- und im Gesundheitsbereich (Beiträge an Einrichtungen zur Integration behinderter Erwachsener, Ergänzungsleistungen / Beiträge an häusliche Krankenpflege, an Spitäler, an Private für Krankenversicherungsprämien) sowie auf die Auswirkungen der neu zu regelnden Gerichtsorganisation zurückzuführen.

Ertrag

Der prognostizierte **Steuerertrag** muss für das Jahr 2009 aufgrund der vorerwähnten Fehleinschätzung um rund 45 Mio. Franken herabgesetzt werden, was sich auch im aktualisierten Finanzplan 2010–2012 niederschlägt. Aufgrund der neuen Ausgangslage soll die Steuergesetzrevision 2009 in einem gegenüber dem offiziellen Finanzplan reduzierten Ausmass vorgenommen werden. Diese Massnahmen werden sich ab dem Jahr 2011 auswirken. Schwierig abzuschätzen ist, welchen Einfluss die Auswirkungen der Finanzkrise und das national und international schwächer werdende Wirtschaftswachstum auf die Steuererträge haben werden.

Die gegenüber dem offiziellen Finanzplan höheren Erträge bei den **Regalien und Konzessionen** sind auf die Entschädigung für den Verkauf heimfallender Anlagen und auf die in Diskussion stehende Erhöhung der Wasserzinsen zurückzuführen. Die **Vermögenserträge** nehmen aufgrund der sich verschlechternden Vermögenslage gegen Ende der Finanzplanperiode ab. Der Zuwachs der **Entgelte** ist weitgehend auf die ergebnisneutrale Umstellung auf das Bruttoprinzip bei den Rückerstattungen der Ergänzungsleistungen und der individuellen Prämienverbilligung zurückzuführen.

Die Erträge aus **Anteilen und Beiträgen ohne Zweckbindung** sinken gegenüber dem offiziellen Finanzplan. In dieser Sachgruppe sind unter anderem die Erträge der Zuschlagssteuern enthalten, welche aus den erwähnten Gründen ab dem Jahr 2009 deutlich tiefer ausfallen. Die Abnahme der Erträge in den Folgejahren ist jedoch vor allem eine Folge der zu erwartenden Reduktion bei den Zahlungen aus der NFA Bund. Beim Resourcenausgleich ist mit einem kontinuierlichen Anstieg des Ressourcenindexes des Kantons Graubünden und einer entsprechenden Abnahme des Anteils zu rechnen. Ausgegangen wird von 120 Mio. Franken im Jahr 2009 und einer kontinuierlichen Abnahme auf rund 92 Mio. Franken im Jahr 2012. Beim geografisch-topografischen Lastenausgleich (GLA) erhält der Kanton Graubünden einen Anteil rund 137 Mio. Franken. Dieser Anteil bleibt gegenüber der Finanzplanung 2009–2012 unverändert. Bei der LSVA ist man im offiziellen Finanzplan vom bisherigen Anteil in der Höhe von ca. 41 Mio. Franken ausgegangen. Gemäss der bundesrätlichen Verordnung über die LSVA sind spätestens 10 Jahre nach Einführung der LSVA die Berechnungsgrundlagen für die Verteilung der Mittel aus dem Vorabanteil für die Rand- und Berggebiete zu aktualisieren. Für die Finanzplanung wird von der Weiterführung des bisherigen Vorabanteils von 20% ausgegangen, aber mit einem aktualisierten Verteilschlüssel. Es muss damit gerechnet werden, dass der Kanton Graubünden Ausfälle mehreren Millionen Franken erleiden wird.

11.2.2 Investitionsrechnung

Erfahrungsgemäss können nicht sämtliche geplanten Investitionen realisiert und die Mittel nicht voll ausgeschöpft werden. Unter Berücksichtigung dieses Aspekts können Nettoinvestitionen in der Höhe von maximal 220 Mio. Franken geplant werden.

Bei der Einführung des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM kommt es zu einer zeitlichen Verschiebung der Ausgaben. Insbesondere deshalb wird die Limite von 220 Mio. Franken im Jahr 2010 unterschritten bzw. im Jahr 2011 überschritten. Die Verschiebung führt auch im Jahr 2012 zu einem erhöhten Investitionsbedarf. Insgesamt kann das Sicherheitsfunknetz POLYCOM günstiger als geplant eingeführt werden.

Diverse Hochbauprojekte führen im Jahr 2012 gegenüber der offiziellen Finanzplanung zu massiv höheren Nettoinvestitionen, allen voran der geplante Neubau des Verwaltungszentrums in Chur. Die aktualisierte Finanzplanung zeigt gegen Ende der Planungsperiode eine Gesamtschau der sich zurzeit in Planung befindlichen Projekte. Je nach Verlauf der weiteren Planungsarbeiten sowie aufgrund allfälliger Vorentscheide der Regierung oder des Grossen Rates wird die Planung der Nettoinvestitionen zu überarbeiten sein, damit der finanzpolitische Richtwert von 200 Mio. Franken eingehalten werden kann.

11.3 Gesamtbeurteilung

Die Basisannahmen für die aktualisierte Finanzplanung sind entsprechend den aktuellen wirtschaftlichen Tendenzen als sehr optimistisch zu beurteilen. Hinzu kommen gewisse Unsicherheiten in Bezug auf die dem Kanton Graubünden vom Bund zufließenden Mittel sowie neue Belastungen, beispielweise im Gesundheitsbereich oder die Steuerertragsausfälle. Insgesamt führt dies dazu, dass die negative Entwicklung des Staatshaushaltes im Verlauf der nächsten Jahre je nach Entwicklung einzelner Parameter noch stärker ausfallen könnte als angenommen.

Die finanzielle Situation des Kantons Graubünden ist mit Blick auf die kommenden Jahre aufgrund der guten Eigenkapitalbasis nicht als alarmierend zu bezeichnen. Dennoch zeigen die Finanzplanzahlen auf, dass es der konsequenten Weiterführung der ergriffenen Struktur- und Entlastungs-Massnahmen und einer zurückhaltenden Ausgabenpolitik bedarf um die Defizite im Rahmen zu halten.

Verfassungsgemäss sind die Aufgaben des Kantons periodisch in Frage zu stellen. Dies geschieht im Rahmen der Aufgabenüberprüfung, die erstmals im Jahr 2010 vorgenommen wird. Die Ergebnisse der Überprüfung werden dazu beitragen, innerhalb des engen Finanzrahmens der nächsten Jahre eine optimale Allokation der zur Verfügung stehenden, knappen Mittel zu erreichen.

12 VERPFLICHTUNGSKREDITE

6101.503203 Hochbauamt LBBZ Plantahof, Landquart: Neubau Hörsaal

Im Finanzplan 2009–2012 ist die Erstellung eines Hörsaals am LBBZ Plantahof in Landquart enthalten. An die geschätzten Bruttoaufwendungen von Fr. 2'750'000 sicherte die Carl Weber-Recouillé-Stiftung einen Beitrag von maximal Fr. 2'000'000 zu. Die Nettoaufwendungen zu Lasten des Kantons belaufen sich somit noch auf Fr. 750'000. Die Regierung verdankte mit Beschluss Nr. 391 vom 27. März 2007 den Beitrag, nahm von der Erstellung des Hörsaals Kenntnis und stellte einen Projektwettbewerb in Aussicht.

Um als führendes Ausbildungszentrum attraktiv zu bleiben und die zunehmenden Kundenströme aufzunehmen zu können, ist die Realisierung eines Hörsaals für rund 150 Personen ein grosser Bedarf. Der Hörsaal soll nicht der Grundbildung dienen, sondern in erster Linie der Weiterbildung und Informationsvermittlung der aktiven Bauernfamilien Graubündens und der benachbarten Kantone. Die wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raums ist eine der vordringlichen Aufgaben, die das LBBZ Plantahof in den nächsten Jahren gemeinsam mit seinen Partnern initiieren und unterstützen muss.

Ohne diese Infrastruktur ist es dem Plantahof nur unter erschwerten Bedingungen möglich, diese Aufgabe anzugehen. Im schlimmsten Falle müssten Grossveranstaltungen in geeigneten Räumen fernab vom LBBZ Plantahof organisiert werden. Der Plantahof verliert dadurch einen Teil seiner Zentrumsfunktion und seine Vision "emotionale Heimat für Menschen im ländlichen Raum" kann somit nicht überzeugend umgesetzt werden.

Im Sommer 2008 wurde ein Projektwettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau eines Hörsaals für das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Plantahof durchgeführt.

Die Realisierung ist für das Jahr 2009 vorgesehen, der Bezug auf anfangs 2010 geplant. Weil sich das Bauvorhaben über zwei Jahre hinzieht und die Baukostenentwicklung ungewiss ist, wird ein indexgebundener Verpflichtungskredit im Sinne eines Objektkredits gemäss Art. 31 der Finanzaushaltsverordnung (FHVO, BR 710.110) beantragt.

Die Voraussetzung für die Sprechung eines Nettokredites ist mit einer rechtsverbindlichen Beitragszusicherung der genannten Stiftung gegeben (Art. 27 Abs. 2 FFG, BR 710.100). Da die Nettoausgaben des Kantons mit Fr. 750'000 die Grenzen des fakultativen Finanzreferendums unterschreiten, kann dieser Kredit dem Grossen Rat im Rahmen der Botschaft zum Budget 2009 beantragt werden (Art. 33 Abs. 2 FHVO).

Aus den dargelegten Gründen wird dem Grossen Rat für die Jahre 2009 und 2010 folgender Nettoverpflichtungskredit beantragt:

Hochbauamt:

LBBZ Plantahof, Landquart: Neubau Hörsaal

Bruttoaufwendungen (Stand Baupreisindex 116.8 Punkte)	Fr. 2'750'000
./. Beitrag Carl Weber-Recouillé-Stiftung	<u>Fr. 2'000'000</u>
Netto-Verpflichtungskredit	Fr. 750'000

Bei einer Änderung des Baupreisindexes verändert sich der Bruttokredit entsprechend.

Zeitlicher Anfall der Bruttokosten	2009	Fr. 2'500'000
	2010	Fr. 250'000

Staatsrechnungspositionen Konto 6101.503203 und 6101.6694

Verwendung der vom Volk (V) oder vom Grossen Rat (G) bewilligten Verpflichtungskredite					
Beschluss vom	Projekte	beschlossener Kredit (ohne Teuerung)	Verpflichtungskredit-Verwendung (inkl. Teuerung)		
			Stand Ende 2007	geplante Beanspruchung 2008 + 2009	geplanter Stand Ende 2009
(in 1'000 Franken)					
13.06.2006 G	Departement für Volkswirtschaft und Soziales Amt für Wirtschaft und Tourismus: Beiträge zur Förderung von wettbewerbsfähigen Tourismusstrukturen - innovatives Projekt	18'000	1'337	10'825	12'162
08.12.2004 G	Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Kantonspolizei Graubünden: Ablösung Richtfunknetz des Kantons Graubünden	7'500	3'584	3'900	7'484
08.12.2004 G	Kantonspolizei Graubünden: Ablösung des Einsatzleitrechners und Verlegung der Notruf- und Einsatzzentrale	6'100			
13.06.2006 G	Zusatzkredit	<u>2'980</u> 9'080	8'232	750	8'982
Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutz-departement					
05.12.2006 G	Departementsdienste EKUD: Fortführung des Bündner Interventionsprojekts gegen häusliche Gewalt	186	71	124	195
05.12.2006 G	Departementsdienste EKUD: Fortführung des Bildungsprojekts CHANCE GRAUBÜNDEN	180	42	120	162
27.11.2001 G	Amt für Volksschule und Sport: Umsetzung Konzept zur Förderung von Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung	900	210	5	215
22.04.2008 G	Amt für Volksschule und Sport: Einführung von Englisch auf der Primarstufe	12'315		2'788	2'788
22.04.2008 G	Amt für Höhere Bildung: Umsetzung Teilrevision Mittelschulgesetz	823		161	161
04.12.2007 G	Amt für Berufsbildung: Case Management Berufsbildung	893		497	497
28.11.2001 G	Amt für Kultur: Beitrag für die Restaurierungs- und Sicherungsarbeiten der Kathedrale Chur	3'100	2'769	331	3'100
Departement für Finanzen und Gemeinden					
13.06.2006 G	Interkommunaler Finanzausgleich: Förderbeiträge an Gemeindezusammenschlüsse - innovatives Projekt	20'000	2'752	17'248	20'000

Verwendung der vom Volk (V) oder vom Grossen Rat (G) bewilligten Verpflichtungskredite						
Beschluss vom	Projekte	beschlossener Kredit (ohne Teuerung)	Verpflichtungskredit-Verwendung (inkl. Teuerung)			geplanter Stand Ende 2009
			Stand Ende 2007	geplante Beanspruchung 2008 + 2009	geplanter Stand Ende 2009	
(in 1'000 Franken)						
13.06.2006 G	Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Departementssekretariat BVFD: Neue Verkehrsverbindungen - innovatives Projekt	10'000	300	2'000	2'300	
31.08.2005 G	Neubau einer Ausbildungsstätte für Landwirte und Landmaschinenmechaniker im Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof	2'179	2'206		2'206	
13.06.2007 G	Psychiatrische Dienste Graubünden, Wohnheim Rothenbrunnen: Erweiterung Arbeits- und Beschäftigungsstätte (ARBES)	2'600	654	2'106	2'760	
13.06.2006 G	Kantonsschule Chur: Bauliche Sanierung der Kantonsschule Halde, Chur	50'000	14'074	28'000	42'074	
05.12.2007 G	Kantonsschule Chur: Neubau Verbindung Halde - Plessur	5'800		3'300	3'300	
08.12.2005 G	Kantonsschule Chur: Sanierung Sportanlagen Sand	5'500	4'886	814	5'700	
22.04.2008 G	Pädagogische Hochschule, Chur: Neubau Mediothek und Hörsaal	5'800		5'000	5'000	
12.02.2006 V	Investitionsbeitrag an den Bau der Porta Alpina Sedrun	20'000	8'485	300	8'785	
	Total	174'856	49'602	78'269	127'871	

13 FESTLEGUNG DER MASSGEBENDEN ECKWERTE FÜR DIE BETRIEBSBEITRÄGE 2009 DES KANTONS AN DIE SPITÄLER

13.1 Ausgangslage

Gemäss Art. 18a Abs. 1 des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz; KPG, BR 506.000) legt der Grossen Rat folgende Eckwerte fest:

- a) den für die Beitragsbemessung an die somatischen Spitäler anerkannten standardisierten Fallaufwand und die dazu gehörende Hospitalisationsrate;
- b) den Gesamtkredit für die Beiträge des Kantons an das Rettungswesen der Spitäler und der Spitalregion Mesolcina-Calanca;
- c) den Gesamtkredit für die Beiträge des Kantons an die Spitäler für Lehre und Forschung;
- d) unter Berücksichtigung des Beitragssatzes des Kantons an den Investitionen die Abgabesätze für ausserkantonale Patienten, Halbprivat- und Privatpatienten sowie Selbstzahler auf dem anerkannten Fallaufwand. Die Abgabesätze können nach Patientenkategorien differenziert werden (Art. 18 Abs. 3);
- e) den Gesamtkredit für die Beiträge des Kantons an das Bereitschaftswesen der Spitäler.

13.2 Festlegung der Eckwerte

13.2.1 Anerkannter standardisierter Fallaufwand

Gemäss Art. 18b Abs. 1 KPG legt die Regierung den standardisierten Fallaufwand fest. Basis für die Festlegung des standardisierten Fallaufwandes 2009 bildet der von der Regierung mit der mittleren Fallschwere standardisierte durchschnittliche Fallaufwand gemäss Kostenrechnung 2007 der somatischen Spitäler mit einer wirtschaftlichen Betriebsführung.

Spitälern	CMI 2007	stationäre Fälle inkl. Neugeborene	engere Betriebskosten 1	Beiträge Lehre und Forschung	netto engere Betriebskosten 1	Ist-Fallaufwand	standardisierter Fallaufwand
Kantonsspital Graubünden	0.92366	16'023	150'423'990	3'885'208	146'538'782	9'146	9'901
Spital Oberengadin	0.68013	3'879	26'932'258	744'156	26'188'101	6'751	9'926
Ospidal d'Engiadina Bassa	0.72813	1'001	6'389'227	173'582	6'215'644	6'209	8'528
Spital Davos	0.77147	2'388	21'787'853	288'144	21'499'709	9'003	11'670
Regionalspital Surselva	0.67686	2'821	20'074'500	494'255	19'580'246	6'941	10'255
Krankenhaus Thusis	0.76485	1'540	10'095'879	310'773	9'785'106	6'354	8'307
Kreisspital Surses	0.60267	476	2'307'966	61'935	2'246'031	4'719	7'829
Regionalspital Prättigau	0.73547	2'041	12'987'641	394'253	12'593'388	6'170	8'390
Ospidal Val Müstair	0.73225	167	1'039'740	55'178	984'562	5'896	8'051
Ospedale San Sisto	0.70258	563	3'958'108	47'431	3'910'677	6'946	9'887
Ospedale-Casa di cura della Bregaglia	0.83719	65	419'471	23'980	395'492	6'084	7'268
Total	0.82375	30'964	256'416'632	6'478'894	249'937'738	8'072	9'799

Der durchschnittliche Fallaufwand 2007 (netto engere Betriebskosten 1 dividiert durch alle stationären Fälle inkl. Neugeborene) aller beitragsberechtigten Spitäler beträgt Fr. 8'072 (2006: Fr. 7'767), standardisiert mit dem durchschnittlichen CMI Fr. 9'799 (2006: Fr. 9'613).

Die drei Spitäler mit den höchsten standardisierten Fallaufwendungen werden bei der Berechnung des durchschnittlichen Fallaufwands nicht berücksichtigt. Es ergibt sich somit ein standardisierter durchschnittlicher Fallaufwand der Spitäler mit wirtschaftlicher Betriebsführung von Fr. 9'518.

Für die Berücksichtigung der Teuerung und der exogenen Faktoren wird auf dem standardisierten durchschnittlichen Ist-Aufwand 2007 ein Zuschlag von 4.0% vorgenommen. Entsprechend errechnet sich ein auf zehn Franken gerundeter standardisierter Fallaufwand 2009 von Fr. 9'900 (2008: Fr. 9'790). Basierend auf dem standardisierten Fallaufwand von Fr. 9'900 und einer erwarteten Gesamtfallzahl im Kanton von 31'700 (Budget 2008: 31'300) ergibt sich für den Beitrag an die subventionierten Spitäler für medizinische Leistungen ein Gesamtvolumen von 86 Mio. Franken (Budget 2008 82.5 Mio. Franken).

Die **Regierung beantragt** dem Grossen Rat, bei der Festlegung des anerkannten standardisierten Fallaufwands auf eine Reduktion gemäss Art. 18b Abs. 3 KPG zu verzichten und somit den anerkannten standardisierten Fallaufwand 2009 auf Fr. 9'900 festzulegen.

Folgt der Grosse Rat diesem Antrag, ergibt dies gemäss Art. 18b Abs. 4 KPG nach Berücksichtigung der Fallschwere für die einzelnen Spitäler ausgehend von den von den Spitälern gemäss der medizinischen Statistik behandelten Fällen die folgenden anerkannten Fallaufwände 2009:

Spitäler	anerkannter standardisierter Fallaufwand 2009	CMI 2007	anerkannter Fallaufwand 2009	anerkannter Fallaufwand 2008
Kantonsspital Graubünden	9'900	0.9237	9'144	8'860
Spital Oberengadin	9'900	0.6801	6'733	6'608
Ospidal d'Engiadina Bassa	9'900	0.7281	7'209	7'039
Spital Davos	9'900	0.7715	7'638	7'127
Regionalspital Surselva	9'900	0.6769	6'701	6'677
Krankenhaus Thusis	9'900	0.7649	7'572	7'499
Kreisspital Surses	9'900	0.6027	5'966	6'099
Regionalspital Prättigau	9'900	0.7355	7'281	7'029
Ospidal Val Müstair	9'900	0.7322	7'249	6'667
Ospedale San Sisto	9'900	0.7026	6'956	6'412
Ospedale-Casa di cura della Bregaglia	9'900	0.8372	8'288	7'029

Die Veränderungen des anerkannten Fallaufwands 2009 gegenüber 2008 sind zur Hauptsache auf die Änderung der Fallschwere in den einzelnen Spitäler zurückzuführen.

Für die definitive Festsetzung des pro Spital anerkannten Fallaufwandes ist die aus den vom Gesundheitsamt anlässlich der Beitragsbemessung 2007 als beitragsberechtigt anerkannten Fällen resultierende mittlere Fallschwere massgebend. Dies erklärt auch die Differenz zwischen den oben aufgeführten anerkannten Fallaufwänden 2008 und den in der Budgetbotschaft 2008 enthaltenen Werten.

13.2.2 Maximale Hospitalisationsrate

Die Hospitalisationsraten der einzelnen Spitalregionen erreichten 2007 die folgenden Werte:

Hospitalisationen 2007	Einwohner			Fälle effektiv aus medizinischer Statistik aus der Spitalregion			Hospitalisationsrate (Fälle je 1000 EW)	
	0-64	65-	Total	0-64	65-	Total	0-64	65-
Churer Rheintal	71'387	11'839	83'226	6'913	3'404	10'317	96.84	287.52
Oberengadin	14'518	1'844	16'362	1'657	686	2'343	114.13	372.02
Engiadina Bassa	6'281	1'343	7'624	624	412	1'036	99.35	306.78
Landschaft Davos	9'887	1'478	11'365	972	443	1'415	98.31	299.73
Surselva	17'359	4'118	21'477	1'680	1'200	2'880	96.78	291.40
Thusis	12'192	2'475	14'667	1'288	772	2'060	105.64	311.92
Oberhalbstein	2'163	529	2'692	213	198	411	98.47	374.29
Prättigau	12'337	2'486	14'823	1'337	780	2'117	108.37	313.76
Val Müstair	1'362	346	1'708	104	97	201	76.36	280.35
Poschiavo	3'545	1'116	4'661	340	371	711	95.91	332.44
Bergell	1'245	349	1'594	124	108	232	99.60	309.46
GR (ohne Misox)	152'276	27'923	180'199	15'252	8'471	23'723	100.16	303.37

Die durchschnittliche Hospitalisationsrate 2007 im Kanton Graubünden (ohne Mesolcina-Calanca) betrug 100.16 (2006: 100.75; 2005: 90.22) stationäre Fälle je 1'000 Einwohner für die bis 64-jährigen Personen und 303.37 (2006: 291.22; 2005: 291.66) stationäre Fälle je 1'000 Einwohner für die 65-jährigen und älteren Personen.

Um den Anstieg der stationären Fälle zu bremsen, **beantragt die Regierung** dem Grossen Rat, die maximale Hospitalisationsrate 2009 für die bis 64-jährigen Personen auf 100 (2008: 102) stationäre Fälle je 1'000 Einwohner und für die 65-jährigen und älteren Personen auf 330 (2008: 350) stationäre Fälle je 1'000 Einwohner festzulegen.

13.2.3 Beiträge an das Rettungswesen

Bei der Antragstellung für den Gesamtkredit für das Rettungswesen lässt sich die Regierung von folgenden Überlegungen leiten:

Die grossen Rettungsdienste mit über 1'200 Einsätzen im Jahr (Rettung Chur, RESO Samedan, RSS Surselva, REDA Davos) müssen aufgrund der Auslastung (geringe unproduktive Wartezeiten) in der Lage sein, bei einer angemessenen und betriebswirtschaftlich durchdachten Organisationsstruktur kostendeckend zu arbeiten, weshalb kein Beitrag vorgesehen wird.

Ein Beitrag von je Fr. 50'000 für die kleineren Rettungsdienste entspricht dem Mittel der bei wirtschaftlicher Führung und angemessener Ausgestaltung und Organisation zu erwartenden Defizite dieser Rettungsdienste im Jahr 2009. Der für den SAM Mesolcina vorgesehene Betrag von Fr. 200'000 gründet im Umstand, dass der Rettungsdienst nicht in ein Spital integriert ist und seine Mitarbeiter in der unproduktiven Wartezeit nur beschränkt anderweitig eingesetzt werden können. Ausserdem ist darin auch der Beitrag an die Sanitätsnotrufzentrale 144 des Kantons Tessin enthalten, die auch die Region Mesolcina bedient.

Wie schon 2008 soll ein Beitrag in Höhe von Fr. 50'000 für ungedeckte Bereitschaftseinsätze (z.B. bei Feuerwehreinsätzen) sowie zur Finanzierung der Kosten von gemeinsamen Übungen mit Partnerorganisationen (Feuerwehr, Polizei, Zivilschutz etc.) auf die Organisationen aufgeteilt werden. Zusätzlich ist neu ein Beitrag an diejenigen Spitäler vorgesehen, welche gemäss individueller Leistungsvereinbarung mit dem Kanton über Personal für die Einsatzleitung bei Grossereignissen verfügen (total Fr. 33'000). Ebenso ist eine einmalige Abgeltung an die in einzelnen Spitätern aufgelaufenen Kosten der Fortsetzung der Primärtransporte durch die REGA von total Fr. 175'000 aufgenommen werden. Diese von den Spitätern gemäss Gerichtsurteil zu übernehmenden Kosten wurden in den vergangenen Jahren teilweise nicht der engeren Betriebsrechnung belastet, weil bis zum Gerichtsurteil unklar war, wer dafür aufzukommen hat.

Die **Regierung beantragt** somit dem Grossen Rat, den Gesamtkredit für das Rettungswesen für das Jahr 2009 auf Fr. 808'000 festzulegen.

Bei Festlegung des Gesamtkredites auf dieser Höhe sieht die Regierung vor, den Betrag gestützt auf Art. 18d KPG wie folgt auf die einzelnen Spitäler beziehungsweise auf den SAM Mesolcina aufzuteilen:

	Anzahl Einsätze 2007	Grundbeitrag Rettungswesen	Beitrag Standby (wie 2008)	Beitrag für Einsatzleitung	Beitrag an Spitäler Kosten REGA	Total Beitrag 2009
Rettung Chur	4'643		15'000	9'000		24'000
RESO Samedan	1'593		7'000	6'000		13'000
ASOS Scuol	877	50'000	3'000	3'000	115'000	171'000
REDA Davos	1'411		7'000	6'000		13'000
RSS Surselva	1'341		7'000	6'000	14'000	27'000
RD Thusis	652	50'000	3'000			53'000
RD Surses	199	50'000	1'000			51'000
RD Prättigau	890	50'000	3'000	3'000		56'000
RD Müstair	95	50'000	1'000			51'000
RD San Sisto	195	50'000	1'000		46'000	97'000
RD Bregaglia	47	50'000	1'000			51'000
SAM Mesolcina	344	200'000	1'000			201'000
Total	12'287	550'000	50'000	33'000	175'000	808'000

13.2.4 Beiträge für Lehre und Forschung

Der Gesamtkredit für Lehre und Forschung wird gemäss Art. 18e KPG insbesondere unter Berücksichtigung des individuellen Leistungsauftrages (Aufträge zur Ausbildung), der Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL) ausgewiesenen Kosten und Leistungen und der Stellenzahl 2007 auf die einzelnen Spitäler aufgeteilt.

Die zur Ermittlung des zu beantragenden Gesamtkredites eingesetzten Beiträge entsprechen den Nettoaufwendungen des Spitals, d.h. von den Aufwendungen der Spitäler für die Löhne bzw. die Stationsgelder wird der Wert der durch die Auszubildenden erbrachten Leistungen abgezogen. Dies ergibt für einen Assistenzarzt einen Beitrag von Fr. 20'749, für einen Unterassistanzarzt einen von Fr. 12'449. Für FAGE; DN I, DN II und sonstige medizinische Auszubildende wird ein Beitrag von Fr. 6'743 festgelegt. Für das Betreuungspersonal wird pro auszubildende Person ein Beitrag von 5% der Lohnkosten eingesetzt. Bei einer DN II-Stelle ergibt dies einen Beitrag von Fr. 3'413, bei einer DN I- oder FAGE-Stelle einen solchen von Fr. 3'060. Für Weiterbildungszwecke werden pro Stelle des medizinischen akademischen Personals Fr. 2'075, pro Stelle des Pflegepersonals Fr. 1'037 und pro Stelle des übrigen medizinischen Personals Fr. 519 eingesetzt. Die Werte wurden gegenüber dem Budget 2008 zum Ausgleich der aufgelaufenen Teuerung um 1.7% erhöht.

Ausgehend von den vorstehenden Beiträgen ergibt sich der folgende Mittelbedarf:

Spitäler	Beiträge Lehre und Forschung
Kantonsspital Graubünden	3'885'208
Spital Oberengadin	744'156
Ospidal d'Engiadina Bassa	173'582
Spital Davos	288'144
Regionalspital Surselva	494'255
Krankenhaus Thusis	310'773
Kreisspital Surses	61'935
Regionalspital Prättigau	394'253
Ospidal Val Müstair	55'178
Ospedale San Sisto	47'431
Ospedale-Casa di cura della Bregaglia	23'980
Total	6'478'894

Die **Regierung beantragt** demgemäss dem Grossen Rat, den Gesamtkredit für die Beiträge an Lehre und Forschung für das Jahr 2009 in der Höhe von Fr. 6'480'000 festzulegen.

13.2.5 Abgabesätze für ausserkantonale Patienten, Halbprivat- und Privatpatienten sowie Selbstzahler

Die **Regierung beantragt** dem Grossen Rat, die Abgabesätze unterschieden nach den zwei Patientenkategorien ausserkantonale Patienten, Halbprivat- und Privatpatienten sowie Selbstzahler wie in den Vorjahren auf 11.3% für das Kantonsspital Graubünden und 7.5% für die übrigen Spitäler (ausserkantonale Patienten) und auf 15% für das Kantonsspital Graubünden und 10% für die übrigen Spitäler (Halbprivat- und Privatpatienten sowie Selbstzahler) unverändert festzulegen.

13.2.6 Beiträge an das Bereitschaftswesen

Gemäss Art. 18a Abs. 2 KPG ist der Gesamtkredit für das Bereitschaftswesen so festzulegen, dass er 35% der Abgaben des der Beschlussfassung vorangehenden Jahres beträgt.

Für das Jahr 2007 ergaben sich Abgaben in der Höhe von Fr. 9'062'289, was für 2009 einen Beitrag an das Bereitschaftswesen von rund Fr. 3'170'000 (2008: Fr. 3'100'000) ergibt.

Die **Regierung beantragt** entsprechend dem Grossen Rat, den Gesamtkredit für das Bereitschaftswesen für das Jahr 2009 in der Höhe von Fr. 3'170'000 festzulegen.

Der Gesamtkredit für die Beiträge des Kantons an das Bereitschaftswesen ist von der Regierung gemäss Art. 18f insbesondere unter Berücksichtigung des Angebotes mit Beitragsberechtigung für das Bereitschaftswesen des stationären Bereichs und der Einnahmen der Spitäler aus der Behandlung von Halbprivat- und Privatpatienten und Selbstzahlern auf die einzelnen Spitäler aufzuteilen.

Für die Aufteilung des Gesamtkredites auf die einzelnen Spitäler werden pro Spital und Fachrichtung mit Beitragsberechtigung des Bereitschaftswesens vom Kanton je 0.65 Arzt-Stelle und 0.65 diplomierte Pflegepersonal-Stelle finanziert. Bei Spitätern mit einer beitragsberechtigten Geburtsabteilung werden zusätzlich 0.65 Hebammen-Stellen finanziert.

Dies ergibt für alle Spitäler vom Kanton anerkannte Kosten von rund 7.6 Mio. Franken pro Jahr. Im Weiteren wird jedem Spital zugemutet, 20 % der Zusatzeinnahmen (Hotellerie- und Spitalpauschale) dazu zu verwenden, die Kosten des Bereitschaftsdienstes mit zu finanzieren.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl Fachrichtungen mit Beitragsberechtigung im Bereitschaftswesen:

	Anzahl Fachrichtungen mit Beitragsberechtigung für das Bereitschaftswesen
Kantonsspital Graubünden	21
Spital Oberengadin	6
Ospidal d'Engiadina Bassa Scuol	4
Spital Davos	4
Regionalspital Ilanz	4
Krankenhaus Thusis	4
Kreisspital Savognin	1
Regionalspital Schiers	4
Ospidal Val Müstair	1
Ospedale San Sisto Poschiavo	1
Ospedale della Bregaglia	1

Dies ergibt folgende auf Fr. 10'000 gerundete Beiträge des Kantons an das Bereitschaftswesen der einzelnen Spitäler:

	Kosten Bereitschaftswesen	zwanzig Prozent der Ein- nahmen 2007 von Zusatz- versicherten und Selbstzahlern	Beiträge an das Bereitschaftswesen
Kantonsspital Graubünden	3'099'956	-2'375'893	720'000
Spital Oberengadin	860'113	-970'374	0
Ospidal d'Engiadina Bassa Scuol	621'071	-134'688	490'000
Spital Davos	621'071	-477'670	140'000
Regionalspital Ilanz	621'071	-193'200	430'000
Krankenhaus Thusis	621'071	-109'925	510'000
Kreisspital Savognin	142'909	-68'843	70'000
Regionalspital Schiers	621'071	-129'360	490'000
Ospidal Val Müstair	142'909	-9'629	130'000
Ospedale San Sisto Poschiavo	142'909	-82'359	60'000
Ospedale della Bregaglia	142'909	-8'686	130'000
Total	7'637'060	-4'560'627	3'170'000

14 STAND DER INNOVATIVEN PROJEKTE

Im Februar 2006 erhielt der Kanton von der Graubündner Kantonalbank (GKB) im Zusammenhang mit der Rückzahlung von Dotationskapital einen ausserordentlichen Finanzertrag von annähernd 100 Mio. Franken. Der Grosse Rat beschloss im Juni 2006, diesen Sonderertrag für die nachstehend aufgeführten fünf innovativen Projekte einzusetzen:

Stiftung für Innovation, Entwicklung und Forschung	Fr. 30'000'000
Erneuerung Rollmaterial der RhB	Fr. 22'000'000
Reform Gemeindestrukturen	Fr. 20'000'000
Wettbewerbsfähige Tourismusstrukturen	Fr. 18'000'000
Neue Verkehrsverbindungen	Fr. 10'000'000
Total Verpflichtungskredite (VK) 2006 – 2012	Fr. 100'000'000

Die Regierung stellte dem Grossen Rat in Aussicht, jeweils in den Botschaften zur Staatsrechnung und zum Budget über die Verwendung der Kredite, den Stand der Projektrealisierung und soweit möglich über die Wirkungen zu berichten. Die fünf innovativen Projekte weisen den folgenden Stand auf:

Im April 2007 beschloss der Grosse Rat eine Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Graubünden (GWE). Er schuf damit die rechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung der beiden Projekte „Stiftung für Innovation, Entwicklung und Forschung Graubünden“ und „Neue Verkehrsverbindungen“.

Mittelverwendung bis Ende 2008 (Rechnungen 2006, 2007 und erwartete Beanspruchung 2008):

2250.365010 Beitrag zur Errichtung der Stiftung für Innovation, Entwicklung und Forschung	Fr. 30'000'000
6300.5647 Investitionsbeitrag für Erneuerung Rollmaterial RhB	Fr. 22'000'000
5315.3426 Förderbeiträge an Gemeindezusammenschlüsse	Fr. 14'500'000
2250.365008 Beiträge zur Förderung von wettbewerbsfähigen Tourismusstrukturen	Fr. 6'381'939
2250.4600 abzüglich Beiträge vom Bund für wettbewerbsfähige Tourismusstrukturen	Fr. -1'000'000
6000.3181 Planung neuer Verkehrsverbindungen	Fr. 1'050'429
Total erwartete Mittelverwendung bis Ende 2008	Fr. 72'932'368

Mittelverwendung 2009:

5315.3426 Förderbeiträge an Gemeindezusammenschlüsse	Fr. 5'500'000
2250.365008 Beiträge zur Förderung von wettbewerbsfähigen Tourismusstrukturen	Fr. 6'780'000
6000.3181 Planung neuer Verkehrsverbindungen	Fr. 1'250'000
Total geplante Mittelverwendung gemäss Budget 2009	Fr. 13'530'000

Mittelverwendung total

	bis Ende 2009	VK Total	2010–2012
Stiftung für Innovation, Entwicklung und Forschung *)	Fr. 30'000'000	Fr. 30'000'000	Fr. 0
Erneuerung Rollmaterial der RhB *)	Fr. 22'000'000	Fr. 22'000'000	Fr. 0
Reform Gemeindestrukturen	Fr. 20'000'000	Fr. 20'000'000	Fr. 0
Wettbewerbsfähige Tourismusstrukturen	Fr. 12'161'939	Fr. 18'000'000	Fr. 5'838'061
Neue Verkehrsverbindungen	Fr. 2'300'429	Fr. 10'000'000	Fr. 7'699'571
Total	Fr. 86'462'368	Fr. 100'000'000	Fr. 13'537'632

*) Diese Verpflichtungskredite wurden von der Regierung genehmigt und von der VK-Liste gestrichen.

Bis Ende 2009 werden voraussichtlich rund 86% der Gesamtmittel eingesetzt. Der Einsatz der Mittel erfolgt damit im Rahmen der Planvorgaben.

Im Mai 2007 genehmigte die Regierung die Stiftungsurkunde „**Stiftung für Innovation, Entwicklung und Forschung Graubünden**“. Das Startkapital von 30 Mio. Franken wurde der Stiftung im Dezember 2007 überwiesen. Die Stiftung nahm ihre Tätigkeit anfangs 2008 auf. Über die Wirkungen der neuen Stiftung sind noch keine konkreten Aussagen möglich.

Die Mittel für das Projekt „**Erneuerung Rollmaterial der RhB**“ wurden im Jahr 2007 vollständig verwendet. Die Regierung stimmte im Mai 2007 den Etappen I und II des Flottenkonzepts 2007 der RhB zu. Mit diesen

beiden Etappen des Beschaffungsprogramms der RhB werden über 210 Mio. Franken für die Erneuerung des Rollmaterials eingesetzt. Die kantonalen Mittel sind ein Teil dieser Investitionen. Die RhB leistete namhafte Anzahlungen an die Bestellung. Die Inbetriebnahme der Fahrzeuge erfolgt voraussichtlich im Jahre 2010. Die effektiven Auswirkungen lassen sich erst danach und nur im Rahmen des Gesamtprogramms ermitteln und können zurzeit noch nicht angegeben werden.

Die Finanzierung der kantonalen Förderbeiträge für Gemeindezusammenschlüsse erfolgt aus ordentlichen Mitteln des Finanzausgleichfonds und aus dem Verpflichtungskredit für das Projekt „**Reform Gemeindestrukturen**“. Aufgrund der bereits erfolgten Gemeindezusammenschlüsse werden die Mittel für das innovative Projekt „Reform Gemeindestrukturen“ bis Ende 2009 aufgebraucht sein, d. h. noch vor dem Inkrafttreten der Bündner NFA. Im Jahr 2007 wurden diesem Konto insgesamt 2.75 Mio. Franken für die Gemeindezusammenschlüsse Ferrera und St. Peter-Pagig sowie für eine Studie Rheinwald belastet. Die Regierung hat für die von den Gemeinden bereits beschlossenen Zusammenschlüsse (Tomils, Val Müstair, Andeer, Davos, Mundaun, Tschiertschen-Praden und Bregaglia) kantonale Förderbeiträge im Umfang von 24.88 Mio. Franken zugesichert. Als besonders innovativ und wirkungsvoll beurteilt die Regierung die beiden Talfusionen Val Müstair und Bregaglia. Auch bei der Fusion Wiesen-Davos wird der Strukturbereinigungseffekt als hoch eingestuft. Die für das innovative Projekt noch verfügbaren Mittel sollen deshalb für diese drei Fusionen eingesetzt werden (2008: Val Müstair und Davos-Wiesen 11.75 Mio. Franken; 2009: Bregaglia 5.5 Mio. Franken). Der Durchbruch im Gemeindereformprozess wurde nicht zuletzt durch die Mittel des Verpflichtungskredites ermöglicht. Die Signalwirkung ist von nicht zu unterschätzendem Wert.

Die im Budget 2008 vorgesehenen Mittel von 4.6 Mio. Franken für das Projekt „**Wettbewerbsfähige Tourismusstrukturen**“ werden gemäss heutigem Umsetzungsstand nicht voll beansprucht und teilweise auf die Folgejahre umgelagert, insbesondere auf die Jahre 2009 und 2010. Im Jahr 2009 sollen 6.8 Mio. Franken schwergewichtig für die Transformationen von Destinationsmanagementorganisationen (DMO) und zukünftigen Tourismusorganisationen (zTO), für den Strategiewechsel von Graubünden Ferien (GRF) und die Einführung einer elektronischen Tourismusplattform Graubünden eingesetzt werden. Über die Wirkungen der Förderbeiträge sind noch keine konkreten Aussagen möglich.

Für das Projekt „**Neue Verkehrsverbindungen**“ ist im Budget 2009 ein Betrag von 1.25 Mio. Franken eingesetzt. Vorgesehen ist die Finanzierung von Abklärungen betreffend eine Hochbrücke zwischen der Julier- und der Arosastrasse zur Erschliessung des Schanfiggs. Ausserdem wählte die Regierung mit Beschluss vom 15. April 2008 folgende drei Projekte für die weitere Bearbeitung aus: Beschleunigung der RhB-Strecke Prättigau / Davos, Beschleunigung und Leistungssteigerung der SBB-Strecke Zürich – Chur und Erschliessungskonzept Chur - Lenzerheide. Im Jahre 2009 sollen für diese Projekte entsprechende Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudien ausgearbeitet werden.

15 FLÄCHENDECKENDE EINFÜHRUNG VON GRIFORMA

15.1 Allgemeine Bemerkungen

Im Oktober 2006 stimmte der Grosse Rat der etappenweisen, flächendeckenden Einführung von GRiforma zu. Im Rahmen der Juni-Sessions 2007 und 2008 beschloss der Grosse Rat die Produktgruppenstruktur und die Wirkungen für die Dienststellen der ersten und zweiten Einführungsetappe. Somit legen für das Jahr 2009 bereits rund zwei Drittel aller Dienststellen dem Grossen Rat ihr Budget in Form eines Globalbudgets vor.

15.2 GRiforma 3. Etappe

Im Laufe des Jahres 2009 bereiten sich die Dienststellen der dritten und damit letzten Etappe auf die Einführung von GRiforma per 1.1.2010 vor. Es sind dies:

Departement für Volkswirtschaft und Soziales (DVS)
2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit
2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (DJSG)
3105 Staatsanwaltschaft
3130 Strassenverkehrsamt

Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD)
4210 Amt für Volksschule und Sport
422 Amt für Höhere Bildung
4230 Amt für Berufsbildung

Departement für Finanzen und Gemeinden (DFG)
5130 Steuerverwaltung
5310 Amt für Gemeinden

Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement (BVFD)
6110 Amt für Energie und Verkehr
6200 Tiefbauamt

Über den Antrag der Regierung hinaus verpflichtete der Grosse Rat auch die kantonalen Gerichte zur Einführung von GRiforma. Er räumte den Gerichten dafür eine Frist von fünf Jahren nach Inkrafttreten der entsprechenden Bestimmung ein (Art. 60 Abs. 3 FFG, in Kraft gesetzt auf 1.5.2007). Das Kantons- und das Verwaltungsgericht sehen die Einführung von GRiforma auf 1.1.2011 vor.

Die für die flächendeckende Einführung erforderlichen Mittel werden entsprechend den Zuständigkeiten für die Mittelverwendung nicht zentral als Gesamtkredit, sondern bei den entsprechenden Dienststellen ins Budget aufgenommen. In den Budgets der Dienststellen ist kein Aufwand bzw. kein Kredit für die Umstellung enthalten, da sie mit den bestehenden Ressourcen vorzunehmen ist.

Konto	Bezeichnung	Betrag 2009	Nr.
5000.3191	Externe Beratung und übrige Aufwendungen für NPM/GRiforma	Fr. 50'000	1)
5121.3095	Weiterbildung und Schulung für NPM/GRiforma	Fr. 50'000	2)
5150.506103	EDV-Projekte und Folgeetappen für Dienststellen	Fr. 100'000	3)
Total budgetierter Aufwand für die Einführung von GRiforma		Fr. 210'000	

- 1) Diese Position ist ebenso wie der Lohnaufwand für die Projektleitung GRiforma im Globalbudget des Departements-Sekretariats DFG enthalten. Der Kredit für externe Beratung und Übriges wurde aufgrund der Erfahrungen in den ersten beiden Umstellungsetappen nochmals reduziert.
- 2) Die ins Kursprogramm der kantonalen Verwaltung aufgenommenen GRiforma-Weiterbildungen werden weitergeführt.
- 3) Die im Finanzplan vorgesehenen Mittel für die Einführung der Software für die Arbeitszeit- und Leistungserfassung und die Programmierung notwendiger Schnittstellen wurden ins Budget übernommen.

Weitere Aufwendungen im Zusammenhang mit GRiforma entstehen bei der Finanzkontrolle (eine auf das Jahr 2007 zusätzlich geschaffene und besetzte Revisor-Stelle) und bei der Finanzverwaltung (eine ebenfalls im Jahr 2006 bewilligte, ab 01.08.2008 zu 50% besetzte Stelle).

15.3 Überführung konventioneller Budgets in Globalbudgets

Die GRiforma-Dienststellen führen wie bisher eine Finanzbuchhaltung (FIBU) gemäss den Richtlinien des Harmonisierten Rechnungsmodells für Kantone und Gemeinden (HRM). Daraus gehen der Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung und der Ausgaben- bzw. Einnahmenüberschuss der Investitionsrechnung hervor. Neben der finanzwirtschaftlich ausgerichteten Finanzbuchhaltung führen die GRiforma-Dienststellen zusätzlich eine Kosten-/Leistungsrechnung (KLR), auf deren Basis der Grossen Rat die Produktgruppensaldi beschliesst. Bei der KLR steht die wirtschaftliche Mittelverwendung im Vordergrund, beispielsweise:

- die Wirtschaftlichkeitskontrolle von Kostenstellen, Abteilungen oder Betrieben;
- die Preiskalkulation, die Nachkalkulation oder die Bewertung von Kostenträgern;
- sowie die generelle Gewinnung von Informationen als Entscheidungsgrundlage.

Die KLR erhält ihre Rohdaten insbesondere aus der FIBU, aber auch durch die Ermittlung von kalkulatorischen Kosten. In den Richtlinien für die Einrichtung und Führung der KLR in der kantonalen Verwaltung ist festgelegt, welche Kosten den GRiforma-Dienststellen kalkulatorisch belastet werden und welches die Basis für deren Berechnung ist:

- Die Beanspruchung von Räumlichkeiten wird mittels eines Ansatzes pro m² für verschiedene Raumkategorien verrechnet.
- Porti und Frankaturen werden als Pauschale pro Sendung verrechnet. Kann die Anzahl Sendungen nicht ermittelt (bspw. anhand der Daten von Frankiermaschinen) werden, wird ein Prozentsatz der Lohnsumme verrechnet.
- Die Leistungen des Personal- und Organisationsamtes, der Finanzverwaltung und der Finanzkontrolle werden anhand eines Prozentsatzes der Lohnsumme verrechnet.
- Kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen werden aufgrund der durchschnittlichen Einsatzdauer bzw. des Beschaffungswertes berechnet.

Durch diese Verrechnungen werden die Kosten nicht mehr beim Erbringer einer Leistung (bspw. Raumkosten beim Hochbauamt), sondern beim Leistungsempfänger (Dienststelle) ausgewiesen. Zum grössten Teil ist darauf die Erhöhung des Aufwands- bzw. Minderung des Ertragsüberschusses zurückzuführen, der bei den GRiforma-Dienststellen zwischen dem Saldo der Laufenden Rechnung und dem Saldo der KLR zu beobachten ist. Auf der Ebene der Produktgruppen ergibt sich ein annähernd vollständiges Bild bezüglich der Kosten. Für den Grossen Rat und die Öffentlichkeit steigt damit die Transparenz in Bezug auf die Leistungserbringung der kantonalen Verwaltung. Eine abschliessende Beurteilung bezüglich der kalkulatorischen Kosten, insbesondere bezüglich der Höhe der Ansätze, lässt sich erst nach erfolgter flächendeckender Einführung von GRiforma vornehmen.

Bezüglich der kalkulatorischen Raumkosten stellte sich im Hinblick auf bestimmte besondere Gebäudearten wie Gutsbetriebe, Strafanstalten oder Museen, die Grundsatzfrage, ob der Berechnung der Ertragswert oder die betriebswirtschaftlichen Vollkosten als Basis zugrunde gelegt werden sollen (siehe Budgetbotschaft 2008). Aus Gründen der Gleichbehandlung und der Transparenz werden nun bei allen Raumkategorien die betriebswirtschaftlichen Vollkosten als Berechnungsgrundlage verwendet. Dies bedeutet im Falle des LBBZ Plantahof und bei der Strafanstalt Sennhof, seit 01.01.2007 integriert im Amt für Justizvollzug, eine Änderung der Praxis.

Für das LBBZ Plantahof wurden bisher die kalkulatorischen Raumkosten aufgrund des Ertragswerts, basierend auf Pachtzinsschätzungen, berechnet. Mit der neuen Berechnungsweise steigen die dem LBBZ Plantahof belasteten kalkulatorischen Raumkosten erheblich an und das Ergebnis der KLR verschlechtert sich entsprechend. Die Veränderung der Berechnungsweise führt zu einer transparenten Darstellung, welche Kosten beim LBBZ Plantahof gesamthaft anfallen. Andererseits verunmöglicht sie einen Vergleich mit den Daten der Vorjahre sowie auch Vergleiche mit ähnlichen Gutsbetrieben in anderen Kantonen oder mit vergleichbaren privaten Bauernbetrieben.

Ähnlich präsentiert sich die Situation beim Amt für Justizvollzug (AJV), welches neben dem Gutsbetrieb Realta mit den Strafanstalten Sennhof und Realta über weitere spezielle Gebäudearten verfügt. Beim Amt für Kultur sind es die Museen und die Kulturgüterschutzanlage, die als besondere Gebäudearten zu relativ hohen kalkulatorischen Raumkosten führen.

Bei allen diesen speziellen Gebäudearten könnten im Falle einer Verpachtung oder einer Vermietung keinesfalls Erträge in der Höhe der den Dienststellen belasteten kalkulatorischen Raumkosten erzielt werden. Solche Besonderheiten sind deshalb bei der Interpretation und Beurteilung der Ergebnisse zu berücksichtigen.

15.4 Abschluss des Projekts GRiforma

Mit der Umsetzung von GRiforma in den Dienststellen der dritten Etappe per 1. Januar 2010 ist die flächendeckende Einführung weitgehend abgeschlossen. Anschliessend stehen die Pflege und Weiterentwicklung des neuen Verwaltungsführungssystems und die optimale Abstimmung der einzelnen Führungsinstrumente im Gesamtzusammenhang im Vordergrund. Die Regierung beabsichtigt, das Projekt GRiforma Ende Dezember 2010 abzuschliessen.